

# Qualitative Offenlegung

**2023**

**gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013**

---

**der**

**Raiffeisen-Landesbank Tirol AG**

A-6063 Rum, Steinbockallee 29

## Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Informationen .....	4
2	Sicherungseinrichtungen der Raiffeisenbankengruppe .....	6
3	Risikomanagementziele und Risikopolitik (Artikel 435 CRR) .....	8
3.1	Strategien, Organisation und Verfahren im Gesamtbankrisikomanagement	8
3.2	Steuerung der einzelnen Risikokategorien .....	12
3.2.1	Kreditrisiko .....	12
3.2.2	Marktrisiko .....	15
3.2.3	Liquiditätsrisiko .....	17
3.2.4	Beteiligungsrisiko .....	22
3.2.5	Operationelles Risiko .....	23
3.2.6	Makroökonomisches Risiko .....	23
3.2.7	Sonstige Risiken.....	24
3.2.8	Nachhaltigkeitsrisiken .....	24
3.3	Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren und konzise Risikoerklärung.....	25
3.4	Regelungen zur Unternehmensführung.....	27
4	Anwendungsbereich (Artikel 436 CRR).....	29
5	Eigenmittel (Artikel 437 CRR) .....	29
5.1	Zusammensetzung der Eigenmittel und Kapitalquoten .....	29
5.2	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente .....	30
6	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (Artikel 437a CRR) 30	
7	Eigenmittelanforderungen (Artikel 438 CRR) .....	30
8	Gegenparteiausfallsrisiko (Artikel 439 CRR) .....	31
9	Antizyklischer Kapitalpuffer (Artikel 440 CRR) .....	32
10	Systemrelevanz (Artikel 441 CRR).....	32
11	Kredit- und Verwässerungsrisiko (Artikel 442 CRR).....	33
12	Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Artikel 443) .....	34
13	Verwendung des Standardansatzes (Artikel 444 CRR) .....	35
14	Marktrisiko (Artikel 445 CRR).....	36
15	Operationelles Risiko (Artikel 446 CRR).....	36
16	Schlüsselparameter (Artikel 447 CRR) .....	36
17	Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen (Artikel 448) .....	36
18	Risiko aus Verbriefungspositionen (Artikel 449 CRR) .....	38
19	Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken (Artikel 449a CRR) .....	38
20	Vergütungspolitik (Artikel 450 CRR).....	39
21	Verschuldungsquote (Artikel 451).....	41
22	Liquiditätsanforderungen (Artikel 451a CRR) .....	42
23	Anwendung des IRB Ansatzes auf Kreditrisiken (Artikel 452 CRR).....	43
24	Verwendung von Kreditrisikominderung (Artikel 453 CRR).....	43
25	Fortgeschrittener Messansatz für operationelle Risiken (Artikel 454 CRR).....	44
26	Interne Modelle für das Marktrisiko (Artikel 455 CRR) .....	44

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Fremdwährungs- und Tilgungsträgerkreditrisiko .....	14
Abbildung 2: Liquiditätsquotienten O-LFT, S-LFT und GBS .....	21
Abbildung 3: Liquiditätspuffer nach Abschlagen .....	21
Abbildung 4: Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen .....	23
Abbildung 5: Risikoauslastung im „Extremfall“ .....	26
Abbildung 6: Leitungs- und Aufsichtsfunktionen von Mitgliedern des Leitungsorgans .....	27
Abbildung 7: Übersicht Eigenmittel und Kapitalquoten .....	30
Abbildung 8: Entwicklung Kreditrisikoanpassungen .....	34

# 1 Allgemeine Informationen

## Zweck und Mittel der Offenlegung

Gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 („CRR“) haben Kreditinstitute zumindest einmal jährlich Informationen über ihre Organisationsstruktur, ihr Risikomanagement und ihre Risikokapitalsituation offenzulegen. Für die Raiffeisen-Landesbank Tirol AG werden diese Informationen auf der Internetseite [www.raiffeisen.at/tirol/rlb](http://www.raiffeisen.at/tirol/rlb) offengelegt.

## Inhalt und Struktur

Das gegenständliche Dokument beinhaltet die qualitative Offenlegung zur Raiffeisen-Landesbank Tirol AG als Einzelinstitut. Die quantitativen Angaben gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 sind im Dokument „Quantitative Offenlegung gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013“ abgebildet. Sofern nicht anders angeführt, beziehen sich sämtliche Inhalte der qualitativen und der quantitativen Offenlegung auf den Berichtszeitraum 2023 bzw. auf den Stichtag 31.12.2023. Betragsangaben in gegenständlichem Dokument erfolgen in Tausend Euro, sofern nicht anders angeführt. Betragsangaben im Dokument zur quantitativen Offenlegung erfolgen auf Cent genau.

Der strukturelle Aufbau der Offenlegung der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG orientiert sich im Wesentlichen am Aufbau von Titel II („Technische Kriterien für Transparenz und Offenlegung“) und Titel III („Anforderungen an die Verwendung bestimmter Instrumente oder Methoden“) des Teils 8 der CRR. Das Verzeichnis am Beginn dieses Dokumentes enthält eine Übersicht der offen gelegten Inhalte inklusive Angabe der entsprechenden Artikel bzw. Offenlegungsanforderungen in Teil 8 der CRR. Ebenso findet sich am Beginn des Dokuments ein Tabellenverzeichnis.

## Ausnahmen von der Offenlegung

Gemäß Artikel 432 CRR kann von einer Offenlegung relevanter Informationen abgesehen werden, wenn es sich dabei um nicht wesentliche Informationen, Geschäftsgeheimnisse oder vertrauliche Informationen handelt. Die Raiffeisen-Landesbank Tirol AG wendet für die Offenlegung zum 31.12.2023 keine der genannten Ausnahmefälle an und kommt somit den verpflichtenden Offenlegungsanforderungen gemäß Teil 8 der CRR vollumfänglich nach, sofern die jeweilige Offenlegungsanforderung für die Raiffeisen-Landesbank Tirol AG anwendbar bzw. relevant ist.

## Häufigkeit der Offenlegung

Die RLB Tirol AG unterliegt zum 31.12.2023 den Offenlegungspflichten gemäß Artikel 433b Abs 1 CRR und legt demnach die geforderten Angaben gemäß Artikel 433b Abs 1a) CRR jährlich und gemäß Artikel 433b Abs 1b) CRR halbjährlich offen.

## Umfang und Angemessenheit der Offenlegungsangaben

Gemäß Artikel 431 Abs 3 CRR besteht die Verpflichtung zur Festlegung eines formellen Verfahrens zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen. Zudem sind Verfahren zur Beurteilung der Angemessenheit der Angaben, zur Überprüfung der Angaben selbst und zur Häufigkeit der Veröffentlichung erforderlich.

Verantwortlich für die inhaltlich vollständige und zeitgerechte Erstellung der Offenlegung sind die Stabstelle Managementunterstützung und der Bereich Finanzen & Beteiligungen der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG. In die Erstellung der Offenlegung sind zudem weitere Bankbereiche (z.B. Risikomanagement) eingebunden.

Neue oder geänderte Offenlegungsanforderungen werden im Zuge einer internen Überprüfung vor Erstellung der jährlichen Offenlegung identifiziert und berücksichtigt. Ein Vier-Augen-Prinzip ist durch die im Offenlegungsprozess vorgesehenen finalen Kontrollen und die Beschlussfassung der jährlichen bzw. halbjährlichen Offenlegung durch den Vorstand der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG sichergestellt.

Die Raiffeisen-Landesbank Tirol AG ist zum Stichtag 31.12.2023 gemäß Artikel 433c Abs 1a) CRR zur jährlichen Offenlegung der erforderlichen Angaben gemäß Teil 8 CRR und gemäß Abs 2a) zur halbjährlichen Offenlegung der Angaben nach Artikel 447 CRR (Schlüsselparameter) verpflichtet.

Der Vorstand der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG bestätigt gemäß Artikel 431 Abs 3 CRR, dass die Offenlegung im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen vorgenommen wurde.



MMag. Reinhard Mayr  
Vorstandsvorsitzender



Mag. Thomas Wass  
Stv. Vorstandsvorsitzender



Dr. Christof Splechtna  
Mitglied des Vorstands

## **2 Sicherungseinrichtungen der Raiffeisenbankengruppe**

### **Die Raiffeisen Bankengruppe**

Die Raiffeisen Bankengruppe (RBG) Österreich ist die größte Bankengruppe Österreichs mit rund 285 lokal tätigen Raiffeisenbanken, acht regional tätigen Landeszentralen sowie der Raiffeisen Bank International AG (RBI) als Zentralinstitut. Rund 1,7 Millionen Österreicher sind Mitglieder und damit Miteigentümer von Raiffeisenbanken.

Die 42 Tiroler Raiffeisenbanken bilden mit ihrer Tochter Raiffeisen-Landesbank Tirol AG die Raiffeisen-Bankengruppe Tirol und sind als selbstständige Kreditinstitute im genossenschaftlichen Verbund den Grundsätzen der Subsidiarität, der Solidarität und der Regionalität verpflichtet.

Auf Landesebene werden Modelle, Systeme und Verfahren im Rahmen des Risikomanagements entwickelt und einheitlich angewandt.

Zur Sicherung der anvertrauten Kundengelder und der Fortbestandssicherung haben sich die Raiffeisenbanken der Raiffeisen-Bankengruppe Tirol in mehreren Einrichtungen zusammengeschlossen:

### **Solidaritätsverein der Raiffeisen-Bankengruppe Tirol**

Die Raiffeisenbanken der Raiffeisen-Bankengruppe Tirol haben gemeinsam mit der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG einen Solidaritätsverein eingerichtet, der durch geeignete Maßnahmen sicherstellt, dass in wirtschaftliche Schwierigkeiten geratene Vereinsmitglieder Hilfestellung erhalten.

### **Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Österreich (RKÖ)**

Diese Gemeinschaft aus teilnehmenden Raiffeisenbanken, Raiffeisenlandesbanken und der Raiffeisen Bank International AG (RBI) garantiert bis zur Höhe der gemeinsamen wirtschaftlichen Tragfähigkeit der teilnehmenden Banken alle Kundeneinlagen bei und Wertpapieremissionen von teilnehmenden Banken, unabhängig von der Höhe. Die Kundengarantiegemeinschaft ist zweistufig aufgebaut, einerseits in der Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Tirol auf Landesebene und andererseits in der Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Österreich (RKÖ) auf Bundesebene. Die Kundengarantiegemeinschaft gewährleistet somit über die gesetzliche Einlagen-Sicherung hinaus Sicherheit für die Kunden. Die Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Österreich und die Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Tirol sowie deren Mitglieder haben mit Wirkung zum 31. Dezember 2018 (Stichtag) die Haftung für Wertpapieremissionen und mit Wirkung zum 30. September 2019 (Stichtag) die Haftung für alle Forderungen aus Ihrer Geschäftsbeziehung beendet. Zum Stichtag bestehende Wertpapieremissionen und Guthaben fallen weiterhin unter die Haftung. Wertpapiertilgungen, Auszahlungen und alle anderen Belastungsbuchungen nach dem Stichtag reduzieren die Haftung. Allfällige Erhöhungen von Guthaben nach dem 30. September 2019 und danach begründete Geschäftsbeziehungen sind von der Haftung nicht mehr umfasst.

### **Einlagensicherungseinrichtungen**

Durch das Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz (ESAEG) wurde die EU-Richtlinie 2014/49/EU über Einlagensicherungssysteme in Österreich umgesetzt. Das Gesetz schreibt vor, dass jede Sicherungseinrichtung einen Einlagensicherungsfonds einzurichten hat. Dieser ist mittels jährlicher Beitragsvorschriften an die Mitgliedsinstitute der Sicherungseinrichtung bis zur gesetzlich vorgeschriebenen Höhe von zumindest 0,8 % der Summe der gedeckten Einlagen der Mitgliedsinstitute auszustatten. Die Rolle der einheitlichen Sicherungseinrichtung iSd ESAEG nimmt seit 29. November 2021 die Österreichische Raiffeisen-Sicherungseinrichtung eGen (ÖRS) wahr.

Zur Finanzierung der gesetzlichen Einlagensicherung durch Aufbau eines Ex-ante-Fonds iSd § 13 ESAEG sind gemäß § 21 ESAEG jährlich Beiträge zu leisten. Die Höhe der Beiträge richtet sich gemäß § 23 ESAEG nach der Höhe der gedeckten Einlagen und der Ausprägung der Risiken, denen das Institut ausgesetzt ist.

Darüber hinaus kann die Sicherungseinrichtung pro Kalenderjahr Sonderbeiträge in der Höhe von maximal 0,5 % der Summe der gedeckten Einlagen der Mitgliedsinstitute einheben. Diese Schwelle kann im Einzelfall durch die Genehmigung der FMA auch überschritten werden. Die Höhe des Sonderbeitrags bestimmt sich gemäß § 22 ESAEG als Verhältnis des zuletzt fälligen Jahresbeitrags der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG zur Gesamtsumme der zuletzt fälligen Jahresbeiträge aller Mitglieder der Sicherungseinrichtung. Im Geschäftsjahr 2023 wurden keine Sonderbeiträge eingehoben. Im Falle einer Auszahlung von Entschädigungen für gesicherte Wertpapierdienstleistungen iSd § 49 ESAEG beträgt die Beitragsleistung des Einzelinstituts pro Geschäftsjahr maximal 1,5 % der Bemessungsgrundlage gemäß Artikel 92 Abs 3 lit a CRR zuzüglich des 12,5-fachen des Eigenmittelerfordernisses für das Positionsrisiko gemäß Teil 3 Titel IV Kapitel 2 CRR.

Durch das BaSAG wurde die EU-Richtlinie 2014/59/EU über die Festlegung eines Rahmens für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen in Österreich umgesetzt. Zur Finanzierung des gesetzlichen Abwicklungsfinanzierungsmechanismus durch Aufbau eines Ex-ante-Fonds iSd § 123 BaSAG sind gemäß § 125 BaSAG regelmäßig Beiträge zu leisten. Die Höhe der Beiträge richtet sich gemäß § 126 BaSAG nach dem Verhältnis der Höhe der Verbindlichkeiten, abzüglich der gesicherten Einlagen des Instituts zu den aggregierten Verbindlichkeiten abzüglich gesicherter Einlagen aller in Österreich zugelassenen Institute. Diese Beiträge sind entsprechend dem Risikoprofil des Instituts anzupassen. Unwiderrufliche Zahlungsverpflichtungen wurden nicht verwendet.

Darüber hinaus kann die Abwicklungsbehörde im Bedarfsfall gemäß § 127 BaSAG außerordentliche nachträgliche Beiträge einheben. Die Berechnung der Höhe dieser Beiträge folgt den Regeln der ordentlichen Beiträge iSd § 126 BaSAG und sie dürfen den dreifachen Jahresbeitrag der ordentlichen Beiträge nicht überschreiten.

### **Institutsbezogene Sicherungssysteme**

Im Sinne der Artikel 49 Abs. 3 und 113 Abs. 7 CRR haben die Raiffeisen Bank International AG, die Raiffeisen-Landesbank Tirol AG, die weiteren Raiffeisenlandesbanken und die Raiffeisenbanken am 21.12.2020 und ergänzt am 15.03.2021 Anträge bei der FMA und der EZB eingereicht, um (i) ein neues institutsbezogenes Sicherungssystem bestehend aus der Raiffeisen Bank International AG, der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG, den weiteren Raiffeisenlandesbanken und den Raiffeisenbanken zu gründen (R-IPS); und (ii) einer neu zu gründenden Genossenschaft unter dem Namen „Österreichische Raiffeisen-Sicherungseinrichtung eGen“ zum Zwecke der gesetzlichen (österreichischen) Einlagensicherung im Sinne des ESAEG beizutreten.

Der Vertrag dient der Sicherstellung einer ausreichenden Liquidität und der Solvenz der Vertragsparteien. Diese Haftungsvereinbarungen ermöglichen es den Instituten zum einen, Positionen in Eigenmittelinstrumenten anderer Vertragspartner nicht von den eigenen Eigenmitteln abziehen zu müssen (Artikel 49 Abs. 3 CRR). Zum anderen dürfen die Institute Risikopositionen gegenüber anderen Vertragsparteien von der Anforderung der Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge ausnehmen (Artikel 113 Abs. 7 CRR).

Mit Bescheid der EZB vom 12.05.2021 und der FMA vom 18.05.2021 erfolgte die Bewilligung des R-IPS. Auf Basis dieser Bescheide wurden die institutsbezogenen Sicherungssysteme auf Bundes- (B-IPS) und Landesebene (L-IPS) zum 30.06.2021

aufgelöst. Mit Bescheid der FMA vom 28.05.2021 wurde die Österreichische Raiffeisen-Sicherungseinrichtung eGen als gesetzliche Einlagensicherung anerkannt.

### **3 Risikomanagementziele und Risikopolitik (Artikel 435 CRR)**

#### **3.1 Strategien, Organisation und Verfahren im Gesamtbankrisikomanagement**

Das aktive Management der Risiken ist für die Raiffeisen-Landesbank Tirol AG von großer Bedeutung und sichert den langfristigen Erfolg. Den gesetzlichen Anforderungen entsprechend hat sich die Raiffeisen-Landesbank Tirol AG das Ziel gesetzt, durch den Einsatz von funktionstüchtigen Methoden und entsprechenden Systemen mittels Erfassung, Beurteilung, Begrenzung, Steuerung, Überwachung und Berichterstattung der Risiken die Sicherheit und Rentabilität der Bank im Interesse der Kund:innen und Eigentümer zu garantieren.

#### **Risikopolitische Grundsätze**

Die risikopolitischen Grundsätze stellen die zentralen Verhaltensregeln für den Umgang mit Risiken dar. Sie bilden die Grundlage für ein einheitliches Verständnis der Gesamtbankziele im Zusammenhang mit dem Risikomanagement.

- Der Vorstand und alle Mitarbeiter:innen sind den risikopolitischen Grundsätzen verpflichtet und treffen ihre operativen Entscheidungen unter diesen Voraussetzungen.
- Bei intransparenter Risikolage oder methodischen Zweifelsfällen ist nach dem Vorsichtsprinzip vorzugehen.
- Die Risikosteuerung orientiert sich am Ziel eines geordneten Unternehmensfortbestandes.
- Der Aufnahme neuer Geschäftsfelder oder Produkte geht grundsätzlich eine adäquate Analyse der spezifischen Risiken voraus (Produkteinführungsprozess).

Die risikopolitischen Grundsätze werden vom Vorstand festgelegt, regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst.

#### **Grundsätze für das Risikomanagement**

Der Risikomanagementansatz baut auf folgenden Grundsätzen auf:

- Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die Überwachung des Risikomanagements in der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG. Der gesetzlich erforderliche und vom Aufsichtsrat eingesetzte Risikoausschuss überprüft und überwacht die Risikopolitik in regelmäßigen – zumindest jährlichen – Zeitabständen.
- Das Management aller Risikoarten, insbesondere der Kredit-, Markt-, Liquiditäts-, Beteiligungs-, Nachhaltigkeits-, operationellen, makroökonomischen und sonstigen Risiken erfolgt in einem koordinierten Prozess auf allen relevanten Ebenen der Bank.
- Das Risiko-Komitee als das dem Vorstand vorgelagerte zentrale Gremium zur Steuerung des Gesamtbankrisikos erarbeitet und empfiehlt die Risikostrategie samt Teilstrategien zu den einzelnen Risikoarten, die Limitierung des Risikokapitals im Rahmen der Risikotragfähigkeit sowie die Risikokapitalallokation.



## **Organisation und Zuständigkeiten**

Das Risikomanagement ist so organisiert, dass Interessenskonflikte sowohl auf persönlicher als auch auf organisatorischer Ebene vermieden werden (Trennung Markt / Marktfolge durchgängig – auch im Vertretungsfall – bis in die Vorstandsebene).

Das Risikomanagement-Handbuch der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG ist die zentrale Dokumentation für den Umgang mit Risiko. Darin sind die Grundsätze des Risikomanagements, die Risikostrategien, die Aufbau- und Ablauforganisation, die Risikoarten hinsichtlich Definition, Messung, Aggregation und Limitierung, die Risikodeckungsmassen, die Risikotragfähigkeitsanalyse und das Reporting sowie die jeweiligen Verantwortlichkeiten dazu detailliert beschrieben. Die Aktualität des Risikomanagement-Handbuchs wird vom Bereich Risikomanagement verantwortet. Ergänzende und bezogen auf die Risikoarten vertiefende Richtlinien sind im Intranet sowie in entsprechenden Handbüchern, Kompetenzordnungen, Dienst- und Arbeitsanweisungen bankintern veröffentlicht.

Die Risikosteuerungsmaßnahmen werden in einzelnen Komitees besprochen und abgestimmt. Neben dem Risiko-Komitee als dem Vorstand vorgelagertes zentrales Gremium zur Steuerung des Gesamtbankrisikos sind das APM-Komitee als dem Vorstand vorgelagertes zentrales Gremium zur Steuerung des Aktiv-Passiv-Managements und das Intensivbetreuungs- und Problemkredit-Komitee als zentrales Gremium zur Problemkreditbearbeitung installiert.

Wichtig ist in jedem Fall, dass für eine Entscheidung, die risikobehaftet ist, Kapital bereitgestellt wird bzw. ein Limit besteht. Das Vier-Augen-Prinzip ist dabei im Sinn einer transparenten Steuerung die höchste Prämisse.

Die interne Revision überprüft mindestens einmal jährlich die Zweckmäßigkeit der Verfahren des gesamten Risikomanagementprozesses sowie der Regelungen im Risikomanagement-Handbuch und deren Anwendung.

## **Risikobeurteilung**

Die Risikostrategie, der Risikoappetit und die Plan-Risikostruktur bilden den Rahmen für die Risikomanagementprozesse der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG.

Wesentliche Voraussetzungen für die Erstellung der Plan-Risikostruktur sind die Identifikation der Risiken sowie die Untergliederung und die individuelle Klassifizierung der Ausprägung der einzelnen Risikoarten (hohe Bedeutung, mittlere Bedeutung, geringe Bedeutung, keine Bedeutung). Diese Evaluierung wird im Rahmen der Jahresplanung oder anlassbezogen durchgeführt und gegebenenfalls angepasst. Auf Basis einer Risikolandkarte wurden für die Raiffeisen-Landesbank Tirol AG für das Jahr 2023 folgende Risikoarten mit hoher oder mittlerer Bedeutung eingestuft:

- Kreditrisiko (Ausfallrisiko, Konzentrationsrisiko, kreditrisikomindernde Techniken)
- Marktrisiko (Zinsänderungsrisiko, Spreadrisiko)
- Liquiditätsrisiko
- Beteiligungsrisiko (Beteiligungsrisiko im engeren Sinn)
- Operationelles Risiko (Risiko aus Informations- und Kommunikationstechnologien)
- Makroökonomisches Risiko

Die Nachhaltigkeitsrisiken wurden bereits im Jahr 2022 in die bestehenden Risikoarten eingegliedert.

Für alle Risikoarten mit hoher oder mittlerer Bedeutung wurden funktionelle Teilstrategien festgelegt.

## **Risikomessung und Risikotragfähigkeit**

Im Rahmen der Gesamtbankrisikosteuerung werden dem Risikodeckungspotenzial alle maßgeblichen Risiken, die nach adäquaten Methoden und unter Einsatz entsprechender Systeme ermittelt werden, gegenübergestellt.

Die jährlich geplante Risikobelastung stellt die Begrenzung für das aggregierte Gesamtbankrisiko dar, wobei neben den tatsächlich gemessenen Risiken auch nicht quantifizierbare sonstige Risiken durch einen Risikopuffer Berücksichtigung finden. Alle risikorelevanten Informationen fließen in monatlich erstellte und im Risiko-Komitee ausführlich besprochene Risikotragfähigkeitsanalysen ein. Dabei wird das Gesamtbankrisiko in unterschiedlichen Szenarien ermittelt.

Die Betrachtung „Normalfall“ (entspricht dem Jahresplan), hat zum Ziel, dass es durch die erwarteten Risiken aus dem Geschäftsverlauf zu keinem Substanzwertverlust kommt. Die Normalfallbetrachtung stellt einen wesentlichen Bestandteil des Steuerungsprozesses für das Jahresergebnis dar. Die erwarteten Risiken fließen im Rahmen der Einzelgeschäftskalkulation in die Preisfindung ein.

Die Betrachtung „Problemfall“ (entspricht einem 95,0 % Konfidenzniveau) hat zum Ziel, die Deckung eines nachteiligen Risikoverlaufes anhand regulatorischer Mindestanforderungen zu überprüfen. Die Deckungsmasse ist so definiert, dass nach Eintritt eines Schadens keine Verletzung der regulatorischen Eigenmittelbestimmungen gegeben ist.

Die Betrachtung „Extremfall“ (entspricht einem 99,9 % Konfidenzniveau) hat analog der Säule 2 aus Basel III die Sicherstellung einer dem Risiko entsprechenden Kapitalausstattung zum Ziel. Dieser Ansatz ähnelt somit der regulatorischen Solvabilitätsbetrachtung, hat aber eine umfassendere und sensitivere Risikobetrachtung als Grundlage.

In der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG wird der „Extremfall“ als die wesentliche Steuergröße zur risikoorientierten Gesamtbanksteuerung herangezogen. Der „Problemfall“ ist als zu erfüllende Nebenbedingung definiert. Dadurch ist sichergestellt, dass in allen Szenarien ausreichend Kapital zur Verfügung steht.

Die Risikotragfähigkeitsanalyse ist der Ausgangspunkt für die Limitierung der Risikoaktivitäten auf ein angemessenes Niveau mit dem Ziel, den problemlosen Fortbestand der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG zu sichern und das Ertragspotenzial entsprechend auszuschöpfen.

## **Stresstesting**

Auswirkungen von Ereignissen, die im Rahmen der herkömmlichen Risikomessung nicht oder nicht ausreichend berücksichtigt werden können, werden im Rahmen von tourlichen Stresstests aufgezeigt. Dabei werden für alle wesentlichen Risikoarten Stress-Szenarien definiert und die Konsequenzen dieser Ausnahmesituationen auf die Gewinn- und Verlustrechnung, auf die Kapitalquoten sowie auf die Risikotragfähigkeit analysiert.

Die Raiffeisen-Landesbank Tirol AG ist Mitglied des Raiffeisen-IPS und nimmt in dieser Eigenschaft am Stresstest-Programm des Raiffeisen-IPS teil. Darüber hinaus werden von der Aufsicht auch Stresstests gefordert, die den individuellen Besonderheiten der Kreditinstitute Rechnung tragen (institutsspezifische Stresstests). Das Stresstest-Programm der RLB Tirol AG umfasst

- #) mit Stichtag 31.12. einen Gesamtbank-Stresstest R-IPS integriert
- #) mit Stichtag 30.06. einen Gesamtbank-Stresstest R-IPS integriert und reverse
- #) mit Stichtag 30.09. einen institutsspezifischen Gesamtbank-Stresstest integriert und bildet einen fixen Bestandteil im Rahmen der Risikofrüherkennung.

Im Jahr 2023 wurden den Stresstests auf Ebene R-IPS die Szenarien „China-Taiwan-Konflikt“ und „Russland-Ukraine-Krieg“ sowie auf institutsspezifischer Ebene ein zusätzliches Szenario „Tourismuskrise“ zugrunde gelegt.

Alle Stresstests werden dem Vorstand vom Risiko-Komitee mit möglichen Handlungsempfehlungen und einer konkreten Empfehlung zur Beschlussfassung von Maßnahmen vorgelegt. Die Stresstests werden in weiterer Folge dem Risikoausschuss / Aufsichtsrat zur Kenntnis gebracht.

### **Risikoarten**

In der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG wird verstärktes Augenmerk auf die Risikomanagementprozesse des Kreditrisikos, des Marktrisikos und des Liquiditätsrisikos gelegt, da der Schwerpunkt der Banktätigkeit im Privat- und Firmenkunden- sowie im Treasury-Geschäft liegt.

Neben den marktabhängigen Risiken werden im Rahmen der Gesamtbanksteuerung noch das Beteiligungsrisiko inklusive Immobilienrisiko, das operationelle Risiko und das makroökonomische Risiko berechnet, um sowohl alle Risiken darzustellen als auch den stetig steigenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen Rechnung zu tragen.

Auch das Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird mit der Leverage Ratio regelmäßig gemessen, limitiert und berichtet.

Basierend auf den Anforderungen und Empfehlungen der Aufsicht sowie dem betriebswirtschaftlichen Nutzen hat sich die Raiffeisen-Landesbank Tirol AG die kontinuierliche Weiterentwicklung und Verbesserung des Risikomanagementprozesses sowie der Risikobewertungs- und Risikosteuerungsmethoden zum Ziel gesetzt.

### **Risikoabsicherung und -minderung (Limitwesen)**

Zur Steuerung, Absicherung und Minderung der Risiken ist in der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG ein umfassendes Limitwesen etabliert, welches sich sowohl auf aufsichtsrechtliche Kennzahlen (Säule 1) als auch auf interne Kennzahlen (Säule 2, ICAAP / ILAAP) bezieht. Die Risikolimitierung erfolgt im Rahmen der Jahresplanung. Die Risikolimite werden vom Vorstand unter Berücksichtigung des Risikoappetits festgelegt.

Aus dem Risikokapital (Deckungsmasse) werden die entsprechende Limite abgeleitet. Zuerst wird das Gesamtbank-Risikolimit festgelegt und dieses in weiterer Folge auf die einzelnen Risikoarten heruntergebrochen (Risikokapital-Allokation).

Die Limitierung auf Ebene der strategischen Geschäftsfelder / Teilportfolien erfolgt mittels Volumenslimiten, Sensitivitätslimiten, Stop-Loss-Limiten und VaR-Limiten. In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass von den Kompetenzträgern laufend sichergestellt wird, dass trotz einer vollständigen Ausnützung der Volumenslimite, Sensitivitätslimite, Stop-Loss-Limite und VaR-Limite die jeweils übergeordneten Limite und in letzter Konsequenz das Gesamtbank-Risikolimit eingehalten werden.

Über die Auslastung der Limite wird vom Bereich Risikomanagement regelmäßig im Risiko-Komitee berichtet.

Mit Hilfe der Risikolimitierung und der Risikoertragsrechnung (G & V) wird sichergestellt, dass eventuell eintretende Verluste für die Raiffeisen-Landesbank Tirol AG auch leistbar sind.

### **Risikoberichtssysteme und Informationsfluss an das Leitungsorgan**

Das Risiko-Komitee ist das dem Vorstand vorgelagerte zentrale Gremium zur Steuerung des Gesamtbankrisikos.

Das Risiko-Komitee ist Empfänger aller risikorelevanten Daten, die in monatlich erstellte und ausführlich besprochene Risikotragfähigkeitsanalysen samt Detailberichten zu den einzelnen Risikoarten einfließen.

Die Detailberichte umfassen den Kreditrisiko-Bericht (inklusive makroökonomischem Risiko), die Länderlinien, den Marktrisiko-Bericht, den Liquiditätsrisiko-Bericht, den Beteiligungs-Bericht, den OP-Risiko-Bericht und den Nachhaltigkeitsrisiko-Bericht sowie diverse Jahresberichte, unter anderem zu Validierungen, Konzentrationsrisiken, IKS, Geldwäsche, WAG Compliance, BWG Compliance, Sicherheit, Informationssicherheit und Outsourcing.

Das Risiko-Komitee erarbeitet und empfiehlt zudem die Risikostrategie samt Teilstrategien zu den einzelnen Risikoarten, die Limitierung des Risikokapitals sowie die Risikokapitalallokation.

Die Sitzungen des Risiko-Komitees finden monatlich bzw. anlassbezogen (ad hoc) statt. Neben dem Vorstand sind die Leiter der Risiko-überwachenden und der Risikonehmenden Bereiche vertreten. In Erfüllung des § 39 (5) BWG nimmt der dem Risikovorstand unterstellte Bereich Risikomanagement bzw. dessen Leiter eine zentrale Rolle im Risiko-Komitee ein.

Der Leiter des Bereichs Risikomanagement berichtet im Anschluss an jedes Risiko-Komitee an den Vorstand. Notwendige Beschlüsse zu risikorelevanten Themen werden vom Vorstand gefasst.

Der Leiter des Bereichs Risikomanagement berichtet auch quartalsweise dem Risikoausschuss über das Gesamtbankrisiko (Beratung der Geschäftsleitung hinsichtlich der aktuellen und zukünftigen Risikobereitschaft und Risikostrategie, Überwachung und Umsetzung der Risikostrategie, Überprüfung des Risikoprofils anhand von Stressszenarien). In weiterer Folge berichtet der Vorsitzende des Risikoausschusses an den Aufsichtsrat.

### **Risikoausschuss**

Mit Beschluss des Aufsichtsrates der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG vom 13.12.2013 wurde ein Risikoausschuss eingerichtet, welcher die in § 39d BWG geregelten Agenden wahrnimmt. Die Sitzungen des Risikoausschusses finden regelmäßig statt. Im Geschäftsjahr 2023 wurden vier Sitzungen abgehalten. In diesen Sitzungen wurde vom Leiter des Bereichs Risikomanagement über die Risikoarten und die Risikolage der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG berichtet.

## **3.2 Steuerung der einzelnen Risikokategorien**

### **3.2.1 Kreditrisiko**

#### **Strategien und Verfahren zur Steuerung des Kreditrisikos**

Das Kreditrisiko wird bei Kontrahenten (Privatkunden und Firmenkunden, Kreditinstituten, Staaten) und Konzentrationen ermittelt. Das Gegenparteiausfallrisiko ist darin enthalten. Dem Kreditrisiko werden auch das Länderrisiko und das Credit Value Adjustment (CVA) Risiko zugerechnet.

Unter Kreditrisiko versteht man das schulderspezifische Risiko möglicher Verluste, die durch die mangelnde Bonität (Ausfallrisiko) oder durch Bonitätsverschlechterung (Migrationsrisiko) von Geschäftspartnern sowie durch nicht werthaltige Sicherheiten (Restrisiko aus kreditrisikomindernden Techniken) entstehen.

Unter Kreditkonzentrationsrisiko versteht man das Risiko einer erhöhten Verteilungsdichte von Kreditrisiken mit vergleichbarem Risikoprofil innerhalb des gesamten Kreditrisikoportfolios.

Im Kreditkonzentrationsrisiko sind das Risiko aus hohen Kreditvolumina an einzelne Kreditnehmer oder Kreditnehmerverbände sowie an Kreditnehmer geringer Bonität, das Branchenrisiko, das indirekte Risiko aus der verstärkten Hereinnahme von identen Sicherheiten, das Risiko aus Fremdwährungskrediten und / oder Krediten mit Tilgungsträgern sowie das Länderrisiko subsumiert.

Unter Anpassung der Kreditbewertung (CVA) versteht man Wertanpassungen von Forderungen auf Derivate auf Grund des Gegenpartei-Kreditrisikos. Unter CVA-Risiko versteht man dementsprechend das Risiko potenzieller Marktwertverluste durch erhöhte Credit Spreads der Gegenpartei. Nachdem die Marktwerte von Derivativen mit der „risikolosen“ Zinskurve berechnet werden, führt ein höherer Credit Spread des Partners zu entsprechenden Kosten bei vorzeitigem Schließen der Position.

Der Risikobetrag für das Kreditrisiko wird mittels Ausfallwahrscheinlichkeiten (PD) sowie Verlustquoten bei Ausfall (LGD) und daraus abgeleiteten Sätzen für den erwarteten und unerwarteten Verlust ermittelt.

Der Risikobetrag für das Länderrisiko wird analog dem Kreditrisiko ermittelt, wobei für „Crossborder“-Risiken ein Risikoaufschlag (unerwarteter Verlust) entsprechend dem Länderrating berücksichtigt wird.

Der Risikobetrag für das CVA-Risiko wird anhand der Standardmethode ermittelt.

Limitiert werden das Risikokapital sowie die Kreditqualität, Volumina hinsichtlich Bonitäten, Fremdwährungen, Tilgungsträgern, Märkten (Ländern) und Branchen.

Die Kreditvergabe, die gezielte Übernahme von Risiken, zählt zu den Kerngeschäftsbereichen der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG. Die Risikosituation eines Kreditnehmers wird laufend zweidimensional betrachtet, einerseits durch die Beurteilung der wirtschaftlichen Bonität mittels eines bankinternen Rating-Systems und andererseits durch die Beurteilung von risikomindernden Sicherheiten. In den entsprechenden Kalkulationen wird dem unterschiedlichen Risikogehalt der Kreditaktivitäten differenziert Rechnung getragen.

Dem Risiko bei Fremdwährungs- und Tilgungsträgerkrediten wird dabei besondere Beachtung geschenkt.

### **Struktur und Organisation des Kreditrisikomanagements**

Die Vertriebseinheiten werden vom Bereich Risikomanagement bei der Steuerung durch Messung und Überwachung des Kreditrisikos und von den Bereichen Kreditrisikomanagement sowie Forderungs- und Sanierungsmanagement bei der operativen Betreuung von Normal- und Problemengagements unterstützt. Im Berichtswesen stellen diverse Stichtags- und Vorschauanalysen zum Risikoprofil einen fixen Bestandteil dar. Somit ist ein durchgängig aktiver Risikomanagementprozess gewährleistet.

Die mit dem Kreditrisiko verbundenen Aufgaben und organisatorischen Abläufe sowie die vom Vorstand jährlich festgelegte Kreditrisikostrategie sind im Intranet, im Kredithandbuch und im Produkthandbuch klar beschrieben, allen mit der Geschäftsdurchführung betrauten Mitarbeiter:innen mitgeteilt und stehen online zur Verfügung. Damit ist sichergestellt, dass in jedem Einzelfall nur Risiken eingegangen werden, welche im Einklang mit der Risikopolitik und der Risikostrategie stehen. Darüber hinaus werden – dem kaufmännischen Vorsichtsprinzip entsprechend – für bestehende Risiken ausreichende Vorsorgen gebildet.

Von der Innenrevision werden sowohl regelmäßig die formelle Einhaltung der Richtlinien und der materielle Risikogehalt auf Einzelengagementebene als auch mindestens jährlich die Zweckmäßigkeit der Verfahren des Risikomanagementprozesses auf Portfolioebene (Kreditrisiko) geprüft. Vom BWG

Compliance Officer (Compliance-Funktion gem. § 39 Abs. 6 Z 2 BWG) wird durch ein systematisches Monitoring (Regulatorik-Radar) sichergestellt, dass relevante gesetzliche bzw. regulatorische Neuerungen fristgerecht umgesetzt werden.

### Konkise Kreditrisikoerklärung

Das Kreditgeschäft zählt neben dem Eigen- und dem Veranlagungsgeschäft zu den Kerngeschäftsbereichen der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG. Die Steuerung des Kreditrisikos erfolgt über ein Limitsystem in Verbindung mit einer Kompetenzordnung unter Berücksichtigung unterschiedlicher Dimensionen. Ziel ist eine Optimierung des Risiko-/Ertragsverhältnisses mit mittel- bis langfristigem Horizont unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit und unter Einhaltung der definierten Limite.

Das Risikoprofil wird durch Limite bzw. Zielwerte in den Dimensionen Bonitäten (obligogewichtete Durchschnittsbonitäten in den Teilportfolien), Non Performing Loans (NPL Ratio und NPL Coverage Ratios), Währungen (Fremdwährungskredite in % des Gesamtobligos), Tilgungsträger (Tilgungsträgerkredite in % des Gesamtobligos), Länder (Anteil Kernmarkt Tirol, Anteil Zusatzmarkt Restösterreich, Anteil Ausland in % des Gesamtobligos) und Branchen (Anteil Branchengruppen in % des Gesamtobligos) festgelegt.

### Fremdwährungs- und Tilgungsträgerkreditrisiko

Folgende Tabellen zeigen die Teilportfolien der Fremdwährungs- und Tilgungsträgerkredite der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG per 31.12.2023 im Zeitvergleich mit dem 31.12.2022.

<b>31.12.2022</b>	<b>Fremdwährungs- kredite</b>	<b>Tilgungsträger- kredite</b>
aushaftendes Volumen in TEUR	67.186	37.469
davon besichert in TEUR	36.969	32.427
Anteil am Gesamtkreditportfolio in %	1,5 %	0,9 %
Anteil Kredite in EUR in %	25,7 %	31,7 %
Anteil Kredite in CHF in %	70,6 %	66,1 %
Anteil Kredite in JPY in %	1,9 %	2,2 %
potenzielle Deckungslücke in TEUR		13.657
potenzielle Deckungslücke in EUR in %		23,2 %
potenzielle Deckungslücke in CHF in %		74,9 %
potenzielle Deckungslücke in JPY in %		1,9 %
<b>31.12.2023</b>	<b>Fremdwährungs- kredite</b>	<b>Tilgungsträger- kredite</b>
aushaftendes Volumen in TEUR	49.053	24.011
davon besichert in TEUR	28.313	20.339
Anteil am Gesamtkreditportfolio in %	1,1 %	0,6 %
Anteil Kredite in EUR in %	20,1 %	32,9 %
Anteil Kredite in CHF in %	78,3 %	65,2 %
Anteil Kredite in JPY in %	0,9 %	1,9 %
potenzielle Deckungslücke in TEUR		8.916
potenzielle Deckungslücke in EUR in %		23,3 %
potenzielle Deckungslücke in CHF in %		75,5 %
potenzielle Deckungslücke in JPY in %		1,2 %

Abbildung 1: Fremdwährungs- und Tilgungsträgerkreditrisiko

Per 31.12.2023 ist ein aushaftendes Volumen von TEUR 16.425 sowohl im Fremdwährungs- als auch im Tilgungsträgerkreditportfolio enthalten (31.12.2022: TEUR 25.625).

Die potenziellen Deckungslücken werden auf Basis von Nettoerträgen für Tilgungsträger ermittelt, die von Produktspezialisten für Referenzprodukte festgelegt und zumindest jährlich aktualisiert werden.

Dem Risiko von Fremdwährungskrediten wird in der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG durch Zuschläge in der Risikotragfähigkeitsanalyse, eine Limitierung auf Gesamtkreditportfolioebene und eine strenge Beschränkung in der Kreditvergabe besonders Rechnung getragen. Für Tilgungsträgerkredite sind eine Limitierung und ein Vergabestop festgelegt.

### 3.2.2 Marktrisiko

#### **Strategien und Verfahren zur Steuerung des Marktrisikos**

Die Marktrisiken bestehen im Zinsänderungs-, Währungs-, Preis- und Spreadrisiko bei Wertpapieren, Zins- und Devisenpositionen. Marktrisiken ergeben sich sowohl bei Bank- als auch bei Handelsbuchgeschäften.

Die RLB Tirol führt ein Handelsbuch von geringem Umfang gemäß Artikel 94 CRR und besitzt daher keine wesentlichen Marktrisiken im Handelsbuch.

Unter Zinsänderungsrisiko versteht man das Risiko, dass der erwartete oder geplante Wert bzw. Ertrag aufgrund einer Marktzinsänderung nicht erreicht wird.

Unter Währungsrisiko versteht man das Risiko der Wertveränderung der Fremdwährungsposition bedingt durch Preisverschiebungen auf den Devisenkassamärkten.

Unter Preisrisiko versteht man das Risiko, dass der Wert eines (Wertpapier-)Portfolios insbesondere aufgrund von Kursänderungen negativ beeinflusst wird, die nicht ausschließlich von der Bonität abhängen, sondern die von diversen technischen oder fundamentalen Gründen, Angebot und Nachfrage und ähnlichem bestimmt werden.

Unter Spreadrisiko versteht man das Risiko von Verlusten aufgrund sich ändernder Marktpreise hervorgerufen durch Änderungen von Creditspreads.

Für das Zinsänderungsrisiko werden alle zinssensitiven Positionen herangezogen und der Risikobetrag mit einem Monte Carlo Ansatz ermittelt. Grundlage ist die Barwertänderung der gesamten Zinsposition in 50.000 Zinsszenarien, welche potenzielle Zinskurven in 250 Tagen je Währung darstellen. Der Wert an fünfzigster Stelle, bei aufsteigender Ordnung vom verlustreichsten ausgehend, der 50.000 berechneten Barwertänderungen ergibt den Risikobetrag des Extremfalls. Produkte mit unbestimmter Zinsbindung (Non Maturing Deposits) und vorzeitige Rückzahlungen bei Fixzinspositionen von Konsumenten werden mit statistisch validierten Methoden modelliert. Die Modellierung orientiert sich dabei an den Basel-Standards und an der EBA-Guideline zum IRRBB.

Der Risikobetrag des Spreadrisikos für das Bankbuch, inkl. allfälliger Positionen im Handelsbuch von geringem Umfang, wird mittels VaR-Berechnung anhand des Marktwertes je Ratingklasse errechnet. Dazu wird der Bestand aller Fremdemissionen im Bankbuch herangezogen und in die einzelnen Ratingklassen gemäß Rating-Kategorien aufgeteilt. Als Risikofaktor werden relative Volatilitäten pro Ratingklasse über eine 3-jährige Historie herangezogen. Das Risiko ergibt sich aus der Barwertdifferenz zwischen den aktuellen Creditspreads und den um die skalierte

Volatilität veränderten Creditspreads, wobei die Korrelation der Creditspreads zwischen den Ratingklassen berücksichtigt wird. Somit wird das diversifizierte Spreadrisiko mit dem definierten Konfidenzniveau und einer Haltedauer von 250 Tagen ausgewiesen.

Das Preisrisiko wird für die preissensitiven Positionen anhand eines Varianz-Kovarianz Ansatz ermittelt. Damit wird der Marktwertverlust beim Schließen der Position mit einem Konfidenzintervall und einer Haltedauer von 250 Tagen, basierend auf einer skalierten relativen Volatilität ermittelt.

Das Währungsrisiko wird aus der offenen Fremdwährungsposition mit einem Varianz-Kovarianz Ansatz ermittelt. Damit wird der Barwertverlust beim Schließen der offenen Fremdwährungsposition mit dem definierten Konfidenzniveau und einer Haltedauer von 250 Tagen, basierend auf einer skalierten relativen Volatilität und unter Berücksichtigung der Korrelationen der Währungen untereinander, errechnet.

Limitiert werden das Risikokapital sowie Volumina, Sensitivitäten (BPV) und bei Bedarf Verluste (Stop-Loss-Limite).

Die Raiffeisen-Landesbank Tirol AG nutzt eine Kombination aus verschiedenen Risikomessgrößen, um Marktrisiken zu steuern und entsprechende Limite zu setzen. Das Marktrisiko wird im Bereich Treasury gemanagt, indem alle Zins-, Währungs- und preissensitiven Positionen systematisch zusammengefasst und der Marktlage entsprechend ausgesteuert werden. Das Eigengeschäft zählt neben dem Kreditgeschäft zu den Kerngeschäftsbereichen.

Ziel ist eine Optimierung des Risiko-/Ertragsverhältnisses mit mittel- bis langfristigem Horizont unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit und unter Einhaltung der definierten Limite.

Zur Steuerung des Zinsrisikos verfolgt die Raiffeisen-Landesbank Tirol AG die Strategie von Microhedges. Damit werden nicht gewünschte Zinsrisiken in den für die Raiffeisen-Landesbank Tirol AG als zinsrisikoneutral definierten Indikator 3 Monats-Euribor umgewandelt. Je nach Zinsmeinung und unter Beachtung der definierten Limite können einzelne längerfristige Zinsrisiken offengehalten werden. Diese werden monatlich im APM-Komitee detailliert analysiert.

Die Raiffeisen-Landesbank Tirol AG bewertet im Spreadrisiko sowohl das Barwertrisiko als auch das Ertragsrisiko. Das Barwertrisiko ist zentraler Aspekt der verwendeten Portfoliomethode und wird auf Einzelgeschäftsbasis systemisch bewertet. Das Ertragsrisiko wird ab 31.12.2023 ebenfalls auf Einzelgeschäftsbasis systemisch bewertet. Zur Steuerung des Spreadrisikos werden die Risikopositionen laufend überwacht und der Value-at-Risk täglich ermittelt. Relevante Positionen werden monatlich im APM-Komitee berichtet. Es erfolgt kein Hedging des Spreadrisikos durch Credit-Default-Swaps.

Die Raiffeisen-Landesbank Tirol AG verwendet zur Zins- bzw. Währungspositionssteuerung vor allem Interest Rate Swaps, Cross Currency Swaps und Zinsoptionen. Für diese Derivate werden täglich die Marktwerte berechnet, die Limite kontrolliert und allfällig notwendige Steuerungsmaßnahmen getroffen.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt zum überwiegenden Teil zur Absicherung der Zinsrisiken gekaufter Anleihen, begebener Emissionen oder von Kundenpositionen (Micro-Hedge) sowie zur Absicherung des Fremdwährungsrisikos.

### **Struktur und Organisation des Marktrisikomanagements**

Der Bereich Risikomanagement unterstützt den Bereich Treasury in der Steuerung der Marktrisiken. Die Messung und Überwachung der Marktrisiken sowie die tourliche Berichterstattung sind die zentralen Aufgabenschwerpunkte. Im Zuge der



dynamischen Risikoüberwachung wird dem systematischen Monitoring der derivativen Strategie- und Hedgepositionen gesonderte Aufmerksamkeit gewidmet. Tägliche Risiko-/Performanceanalysen und -berichte gewährleisten, dass der Bereich Treasury die angemessenen Steuerungsimpulse setzen kann.

### 3.2.3 Liquiditätsrisiko

Unter Liquiditätsrisiko versteht man sowohl das Risiko der Zahlungsunfähigkeit des Instituts (kurzfristiges Liquiditätsrisiko) als auch das Risiko erhöhter eigener Refinanzierungskosten aufgrund des Liquiditätsgaps (strukturelles Liquiditätsrisiko, Liquiditätspreissrisiko) und der nicht möglichen Weiterverrechnung auf der Aktivseite.

#### **Strategien und Verfahren im Liquiditätsrisikomanagement**

Die fristenkongruente Refinanzierung hat in der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG einen hohen Stellenwert. Diese Strategie wird durch ein Liquiditätskennzahlensystem und entsprechende Limite unterstützt, wobei zwischen der kurzfristigen (operativen) und der langfristigen (strukturellen) Liquiditätssteuerung sowie dem Liquiditätspreissrisiko unterschieden wird. Der unerwartete Abzug von Kundeneinlagen wird dem kurzfristigen Liquiditätsrisiko, erhöhte eigene Refinanzierungskosten aufgrund der Refinanzierungsstruktur dem strukturellen Liquiditätsrisiko bzw. dem Liquiditätspreissrisiko zugeordnet.

Die Raiffeisen-Landesbank Tirol AG legt zur Stärkung der Liquidität unter anderem starkes Gewicht auf die Emissionstätigkeit und den Bestand an refinanzierungsfähigen Sicherheiten. Zur Absicherung der Liquiditätsversorgung wird ein entsprechend großes Anleihenportfolio mit einem Schwerpunkt in hochliquiden Titeln gehalten.

#### **Struktur und Organisation der Liquiditätsrisikomanagement-Funktion**

Die Raiffeisen-Landesbank Tirol AG ist Mitglied des Solidaritätsvereins der Raiffeisen-Bankengruppe Tirol und erfüllt die Funktion des Zentralinstituts im Liquiditätsverbund. Die Liquiditätsrisiken, sowohl für die Raiffeisen-Landesbank Tirol AG als auch für die Raiffeisen-Bankengruppe Tirol in Summe, werden vom Bereich Treasury gesteuert. Die Einhaltung der Limite wird vom Bereich Risikomanagement überwacht.

#### **Umfang und Art der Liquiditätsrisikomelde- und -messsysteme**

Das Liquiditätsrisiko wird für den Normalfall und für den Problemfall anhand des Leitfadens Liquidität der Österreichischen Raiffeisen-Sicherungseinrichtung eGen (ÖRS) gemessen und anhand der definierten Kennziffern begrenzt und überwacht. Die Vorgaben der ÖRS in Zusammenhang mit den Liquiditätsrisiko-Messmethoden werden von der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG in das interne Liquiditätsrisikomanagement übernommen.

Der Risikobetrag für das Liquiditätsrisiko wird als Liquiditätspreissrisiko mit Hilfe des Funding-Liquiditäts-VaR (FLVaR), basierend auf einem Varianz-Kovarianz Ansatz, ermittelt, welcher den möglichen Barwertverlust beim Schließen der offenen Funding-Gaps mit dem definierten Konfidenzniveau und einer Haltedauer von 250 Tagen zeigt.

#### **Strategien zur Absicherung und Abschwächung des Liquiditätsrisikos**

Limitiert werden das Risikokapital, operative und strukturelle Liquiditätskennzahlen insgesamt sowie auf Einzelwährungs-Ebene, die Geldmarkt-Refinanzierung, der harte Liquiditätspuffer, die Intraday-Liquiditätsposition und die LCR sowie NSFR.

In eigenen Liquiditätsszenarien wird die ausreichende Versorgung mit kurz- und langfristiger Liquidität in möglichen Engpassszenarien dargestellt. Zur proaktiven Liquiditätssteuerung werden laufend zusätzliche Steuerungsinstrumente entwickelt.

## **Notfallfinanzierungspläne und Stresstests**

Im Leitfaden Liquidität werden mehrere (Stress-)Szenarien definiert. Ziel der unterschiedlichen Szenarien ist die dem entsprechenden Marktumfeld angepasste Darstellung der Auswirkungen auf die Liquiditätsablaufbilanz hervorgerufen durch unterschiedliches Verhalten der Marktteilnehmer, insbesondere betreffend der nicht deterministisch festgelegten Cashflows (z.B. Spar- und Sichteinlagen).

Das Szenario Basis stellt die Kapitalablaufstruktur in unmodellierter Form dar. Daher dient das Szenario rein dem Monitoring überjähriger Refinanzierungskonzentrationsrisiken.

Das Szenario Normalfall stellt die Kapitalablaufstruktur unter dem üblichen bzw. derzeitigen Markt entsprechenden Umfeld dar (Going-Concern-Ansatz).

Der Problemfall ist eine kombinierte Krise und stellt eine Kombination aus den Szenarien Rufkrise und Systemkrise dar:

- In der Rufkrise liegt die Krisensituation darin begründet, dass der Ruf des Namens „Raiffeisen“ in welcher Form auch immer beschädigt ist. Daraus resultieren entsprechende Konsequenzen, die im Rufkrisenmodell abgebildet werden. Die Rufkrise wird auch als Namenskrise bezeichnet.
- Die Systemkrise wird als gleichzeitige Verengung der verfügbaren Finanzierung in mehreren Märkten, Ungewissheit über die Finanzaktiva und die Auswirkungen eines Rückgangs der Wirtschaft gesehen, ohne dass Raiffeisen, isoliert betrachtet, selbst notwendigerweise einer besonderen Krisensituation unterliegt.

Die Modellierung entspricht weitgehend einer Überlagerung dieser beiden Krisenfälle.

Neben dieser Darstellung der Liquiditätsablaufbilanz werden in der RLB Tirol AG auch die Liquiditätsflüsse entsprechend der Planung und der Saisonalität betrachtet. Dies erfolgt mit Hilfe eines Liquiditätstools und erweitert die Annahmen und Szenarien des Leitfadens Liquidität. Als Ergebnis wird der Liquiditätsfluss im Normalfall inklusive Budgetannahmen, eine Kennzahlenvorschaurechnung und die Survival Period in verschiedenen Stressszenarien betrachtet. Die Zuflüsse und Abflüsse von den Tiroler Raiffeisenbanken werden im Modell abgeleitet aus der laufend eingemeldeten Planung sowie der historisch statistisch ermittelten Saisonalität. Somit ist eine gesamthafte Darstellung der RBGT sichergestellt. Im Liquiditätstool wird ebenso die normative Perspektive samt adverser Szenarien und zugehöriger Refinanzierungsplänen dargestellt.

Es besteht sowohl ein Liquiditätsnotfallplan für die RBGÖ als auch ein Liquiditätsnotfallplan für die RBGT. Das liquiditätsbezogene Frühwarnsystem basiert auf Frühwarnindikatoren. Liquiditätsfrühwarnindikatoren dienen der Früherkennung einer angespannten Liquiditätssituation und sollen Zeit verschaffen, um geeignete Maßnahmen einleiten zu können.

Abhängig von der Schwere der Problemstufe können Maßnahmen mit unterschiedlichem Einfluss auf den Geschäftsbetrieb angesetzt werden (in Problemstufe 1 bevorzugt Maßnahmen mit leichtem oder keinem Einfluss auf den Geschäftsbetrieb, usw.).

Bei den im Notfallplan aufgelisteten Maßnahmen handelt es sich um eine demonstrative Aufzählung möglicher Maßnahmen inklusive Zeithorizont, welche je nach eingetretener Problemstufe im Rahmen der definierten Entscheidungswege einer näheren Konkretisierung bedürfen.

Schätzungen zur Liquiditätsschöpfung für die RBGT hinsichtlich Zeitbedarf und Volumen werden im Sektor-Liquiditätsnotfallplan bzw. im Contingency Plan dokumentiert und werden laufend angepasst und optimiert, womit eine möglichst rasche Reaktion der RBGT auf Liquiditätskrisen gewährleistet werden kann.

## **Konzise Liquiditätsrisikoerklärung und Beschreibung des Liquiditätsrisikoprofils**

Ziel der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG ist eine Optimierung der Basis für den Liquiditätsausgleich innerhalb der Raiffeisen-Bankengruppe Tirol (RBGT) unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit und unter Einhaltung der definierten Limite.

Die Raiffeisen-Landesbank Tirol AG bietet eine optimale Basis für den Liquiditätsausgleich innerhalb der RBGT. Dies stellt sicher, dass der größtmögliche Anteil der Primärmittel der RBGT für Aktivgeschäfte der RBGT genutzt wird.

Von der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG wird zur Liquidity Coverage Ratio (LOR), zur Asset Encumbrance-Quote sowie zur Net Stable Funding Ratio (NSFR) jährlich ein Wert mit ausreichendem Puffer festgelegt, der nicht unterschritten wird. Für den Mindestbetrag an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten (MREL) erfolgt eine Limitierung auf Basis der bescheidmäßig vorgeschriebenen MREL-Mindestquoten.

Neben den aufsichtsrechtlichen Kennzahlen dienen vorwiegend die Liquiditätskennzahlen und Methoden der ÖRS zur Überwachung des Liquiditätsprofils. Im Wesentlichen spielen dabei drei Liquiditätsquotienten eine bedeutende Rolle.

Liquiditätsfristentransformation (LFT-Quotient): Der „LFT“ wird für die operative Liquidität bis 18 Monate als Quotient aus Aktiva und Passiva über das von vorne kumulierte Laufzeitband gebildet (O-LFT). Für die strukturelle Liquidität (S-LFT) wird die Kennzahl im Normalfallszenario aus dem Quotienten aus Passiva und Aktiva über das von hinten kumulierte Laufzeitband gebildet. O-LFT und S-LFT beurteilen das Ausmaß der Liquiditätsfristentransformation. In der Position Aktiva wird für die LFT-Kennziffern auch die Position Off-Balance-Sheet sowie der Liquiditätspuffer berücksichtigt. Die operativen Liquiditätslimite der RLB Tirol AG orientieren sich an den LFT-Kennzahlen des Normalfalls und des Problemfalls.

Der unterjährige GBS-Quotient – Quotient des Gaps über die Bilanzsumme – wird aus dem Quotienten aus der nicht kumulierten Liquiditätsposition nach Puffer (im ersten Laufzeitband „bis zu 1 Monat“ wird abweichend davon die kumulierte Liquiditätsposition bis 1 Monat herangezogen) je Laufzeitband und dem Bilanzvolumen (Gesamtaktiva + Gesamt Off-Balance) gebildet. Der überjährige GBS-Quotient wird aus dem nicht kumulierten Gap vor Puffer je Laufzeitband (ohne die Position "Konten und Depots von Zentralbanken") und dem Bilanzvolumen gebildet. Diese Kennzahl zeigt gegebenenfalls überhöhte Refinanzierungsrisiken sowie Refinanzierungskonzentrationsrisiken auf.

Per 31.12.2023 stellten sich die Quotienten wie folgt dar:

RLB - NORMALFALL				
LZB	VJ	VM	LFT operativ	ÖRS Grenze
1 Tag				
2 Tage				
3 Tage				
4 Tage				
5 Tage	136,5%	170,2%	150,3%	>= 100%
6 Tage				
7 Tage				
14 Tage				
21 Tage				
1 Monat				
2 Monate	144,5%	160,8%	133,8%	>= 100%
3 Monate				
4 Monate				
5 Monate	135,4%	135,2%	129,6%	>= 90%
6 Monate				
7 Monate				
8 Monate				
9 Monate	139,5%	132,5%	124,5%	>= 80%
10 Monate				
11 Monate				
12 Monate				
18 Monate	127,2%	129,7%	126,1%	>= 80%
2 Jahre				141,2%
3 Jahre				162,9%
5 Jahre				162,3%
7 Jahre				143,6%
				141,6%
				>= 80%
				>= 70%
				>= 60%
	<b>VJ</b>	<b>VM</b>	<b>LFT strukturell</b>	<b>ÖRS Grenze</b>

RLB - PROBLEMFALL				
LZB	VJ	VM	LFT operativ	ÖRS Grenze
1 Tag				
2 Tage				
3 Tage				
4 Tage				
5 Tage	123,2%	154,5%	139,9%	>= 100%
6 Tage				
7 Tage				
14 Tage				
21 Tage				
1 Monat				
2 Monate	128,8%	147,8%	126,5%	>= 100%
3 Monate				
4 Monate				
5 Monate	124,5%	128,9%	124,2%	>= 90%
6 Monate				
7 Monate				
8 Monate				
9 Monate	130,5%	127,2%	120,5%	>= 80%
10 Monate				
11 Monate				
12 Monate				
18 Monate	122,4%	126,3%	123,2%	>= 80%

RLB - NORMALFALL				
LZB	VJ	VM	GBS	ÖRS Grenze
1 Tag				
2 Tage				
3 Tage				
4 Tage				
5 Tage	8,3%	14,5%	11,2%	
6 Tage				
7 Tage				
14 Tage				
21 Tage				
1 Monat				
2 Monate	0,6%	0,2%	0,3%	
3 Monate	2,3%	-0,4%	-0,5%	
4 Monate	-0,1%	-0,5%	0,4%	>= -10%
5 Monate	0,0%	0,4%	-1,8%	
6 Monate	0,1%	-1,8%	1,2%	
7 Monate	0,3%	1,1%	-0,2%	
8 Monate	0,2%	-0,2%	0,2%	
9 Monate	0,8%	0,1%	0,9%	
10 Monate	0,0%	0,9%	-0,4%	
11 Monate	0,5%	-0,4%	0,4%	
12 Monate	0,9%	-0,7%	-0,6%	
18 Monate	3,0%	2,7%	3,2%	
2 Jahre	1,1%	1,4%	1,1%	
3 Jahre	2,9%	2,7%	2,2%	
5 Jahre	3,9%	-0,1%	-0,1%	
7 Jahre	3,1%	4,9%	4,8%	

Abbildung 2: Liquiditätsquotienten O-LFT, S-LFT und GBS

Zur Darstellung der Zusammensetzung des Liquiditätspuffers, welcher äquivalent mit dem Sicherheitenpool ist, und der Finanzierungsquellen dienen diverse Berichte.

Der Liquiditätspuffer vor Belastungen und nach Abschlägen stellt sich per 31.12.2023 wie folgt dar:

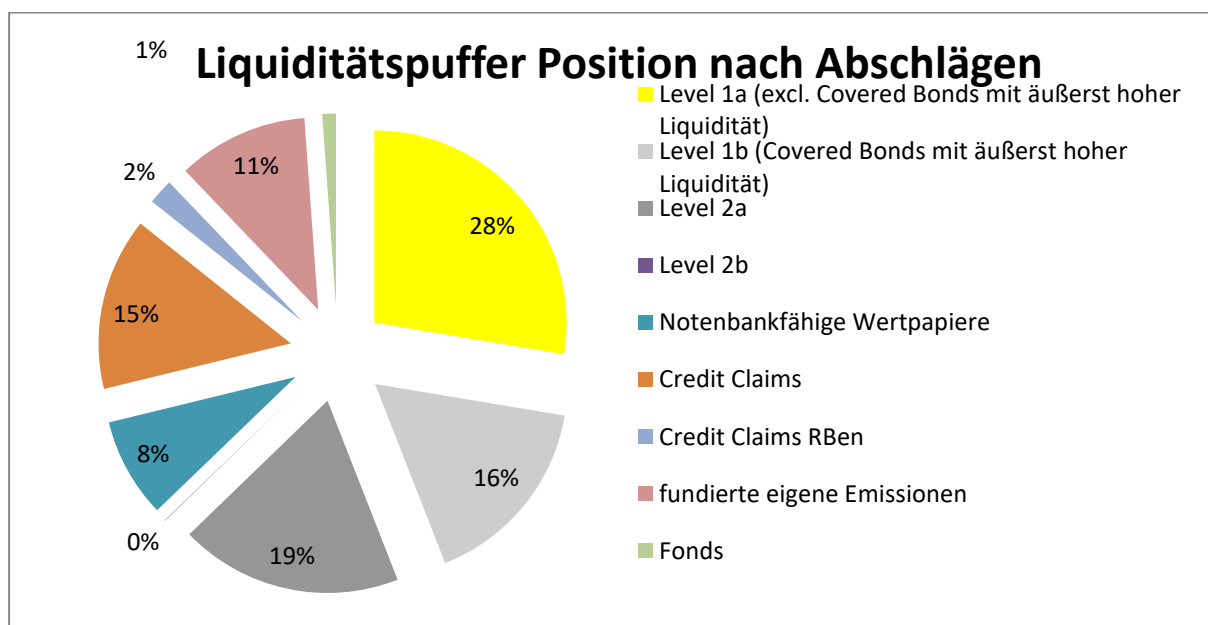


Abbildung 3: Liquiditätspuffer nach Abschlägen

### 3.2.4 Beteiligungsrisiko

#### **Strategien und Verfahren zur Steuerung des Beteiligungsrisikos**

Unter Beteiligungsrisiko (im engeren Sinn) versteht man das Risiko von Wertverlusten von übernommenen Unternehmensanteilen. Im Beteiligungsrisiko sind das Dividendenausfallsrisiko, das Teilwertabschreibungsrisiko, das Veräußerungsverlustrisiko, das Risiko aus gesetzlichen Nachschusspflichten, das Risiko aus strategischer Sanierungsverantwortung und das Risiko aus der Reduktion von stillen Reserven subsumiert.

Der Risikobetrag für dieses Beteiligungsrisiko (Buchwert zuzüglich stiller Reserven) wird mit einem Expertenansatz ermittelt. Unter Berücksichtigung des Beteiligungssegments (Bankbeteiligungen, Industriebeteiligungen, Immobilienbeteiligungen) werden dafür bonitätsabhängige Risikofaktoren herangezogen.

Als Bestandteil des Beteiligungsrisikos wird auch das Immobilienrisiko angesehen. Unter Immobilienrisiko versteht man das Risiko von Marktwertschwankungen von Grundstücken und Gebäuden in der eigenen Bilanz und von eigengenutzten Immobilien in Tochterunternehmen (Risiko eigengenutzte Immobilien). Der Risikobetrag für das Risiko von eigengenutzten Immobilien wird ebenfalls mit einem Expertenansatz ermittelt.

Limitiert wird jeweils das Risikokapital.

#### **Struktur und Organisation des Beteiligungsrisikomanagements**

Das Beteiligungsrisiko wird vom Vorstand gesteuert, vom Bereich Finanzen & Beteiligungen verwaltet sowie vom Bereich Risikomanagement gemessen und überwacht.

#### **Art und Ziele von Beteiligungspositionen sowie Bewertungsverfahren**

Die Raiffeisen-Landesbank Tirol AG hält aufgrund ihres Fokus als Universalbank hauptsächlich Bank- und banknahe Beteiligungen innerhalb des Raiffeisensektors sowie sonstige Beteiligungen, die das Bankgeschäft unterstützen.

Die Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn aufgrund anhaltender Verluste, eines verringerten Eigenkapitals und/oder eines verminderten Ertragswertes eine Wertminderung eingetreten ist, die voraussichtlich von Dauer ist.

#### **Buchwerte und Zeitwerte der Beteiligungspositionen**

Zum 31.12.2023 bestehen nachfolgende Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen (Werte in TEUR).

<b>Art und Ziel der Beteiligung</b>	<b>31.12.2023</b>	<b>31.12.2022</b>
Finanzbeteiligungen	185.914	185.914
Strategische Beteiligungen mit Ertragserwartung	1	10
Strategische Beteiligungen ohne Ertragserwartung	1.334	1.213
<b>Beteiligungen</b>	<b>187.249</b>	<b>187.137</b>
Finanzbeteiligungen	3.047	20.495
Strategische Beteiligungen mit Ertragserwartung	4.356	4.356
Strategische Beteiligungen ohne Ertragserwartung	38	38
<b>Anteile an verbundenen Unternehmen</b>	<b>7.441</b>	<b>24.889</b>
<b>Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen</b>	<b>194.690</b>	<b>212.026</b>

<b>Buchwert und Zeitwert der Beteiligungspositionen</b>	<b>Buchwert 31.12.2023</b>	<b>Zeitwert 31.12.2023</b>
Beteiligungen	187.249	241.530
Anteile an verbundenen Unternehmen	7.441	53.881
<b>Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen</b>	<b>194.690</b>	<b>295.411</b>

Abbildung 4: Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

In den Beteiligungen sind börsengehandelte Aktien der Raiffeisen Bank International AG mit dem Zeitwert (= Börsenkurs) iHv TEUR 225.215 enthalten.

### 3.2.5 Operationelles Risiko

#### **Strategien und Verfahren zur Steuerung des operationellen Risikos**

Unter operationellem Risiko versteht man das Risiko von Verlusten infolge unzulänglicher oder fehlgeschlagener interner Prozesse, Menschen, Systeme sowie von externen Ereignissen einschließlich Rechtsrisiken. Unter Prozessen und Systemen sind auch das Risiko aus Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT-Risiko) sowie sämtliche Vorkehrungen betreffend Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung subsumiert. Ebenso werden sämtliche Risiken zum Wertpapieraufsichtsgesetz (WAG Compliance), aus der etwaigen Missachtung der in § 69 Abs. 1 aufgelisteten Vorschriften (BWG Compliance) und aus dem Rückgriff auf Dienstleister zur Wahrnehmung wesentlicher bankbetrieblicher Aufgaben (Auslagerungen) als operationelle Risiken angesehen.

Der Risikobetrag für das operationelle Risiko wird anhand des Basisindikatoransatzes ermittelt. Limitiert wird das Risikokapital.

#### **Struktur und Organisation des operationellen Risikomanagements**

Das Management von operationellen Risiken erfolgt im Bereich Risikomanagement.

#### **Messung, Kontrolle und Berichterstattung zu operationellen Risiken**

Alle Risiken, welche aufgrund von Fehlern in Systemen, Prozessen, aus fehlerhaftem Verhalten von Mitarbeitern oder externen Ereignissen entstehen können, werden analysiert, bewertet und mit geeigneten Gegensteuerungsmaßnahmen versehen.

Die Darstellung und Bearbeitung der Risiken erfolgen mittels moderner EDV-Systeme. Ergänzt durch tourliche Prüfungen der Innenrevision und periodische Berichterstattungen wird so ein adäquater Umgang mit operationellen Risiken sichergestellt.

#### **Risikoabsicherung und -minderung im operationellen Risiko (Limitwesen)**

Zur Minderung des operationellen Risikos wird eine harmonisierte Systematik eingesetzt, mit der im Rahmen des Internen Kontrollsystems regelmäßig Risikobewertungen, gegebenenfalls mit risikoreduzierenden Maßnahmen, sowie operative und Management-Kontrollen und ein automatisiertes Reporting auch betreffend Schadensfälle durchgeführt werden. Zudem sind etliche operationelle Risiken durch Versicherungen abgedeckt.

### 3.2.6 Makroökonomisches Risiko

Unter makroökonomischem Risiko versteht man das Risiko aus der Gegenläufigkeit von gesamtwirtschaftlichen Verschlechterungen im Rahmen des klassischen Wirtschaftszyklus sowie auch etwaig einhergehender Risikoparametererhöhungen und dem Ziel der Bank, auch nach einer solchen Periode ohne massive Eingriffe und Maßnahmen über eine ausreichende Risikodeckungsmasse zu verfügen.

Der Risikobetrag für das makroökonomische Risiko wird nur für das Kreditrisiko als die wesentlichste Risikoart ermittelt. Die Quantifizierung unterstellt einen Rückgang des Bruttoinlandsprodukts mit dadurch sich verschlechternden Ausfallraten sowie Verlustquoten bei Ausfall. Mit diesen veränderten Ausfallraten und Verlustquoten bei Ausfall wird das Kreditrisiko (erwarteter und unerwarteter Verlust) neu berechnet. Die Differenz zum ursprünglichen Kreditrisiko stellt das makroökonomische Risiko dar. Limitiert wird das Risikokapital.

Die Steuerung des makroökonomischen Risikos geht mit der Steuerung des Kreditrisikos einher.

### 3.2.7 Sonstige Risiken

Unter „sonstige Risiken“ sind weitere Risikoarten zusammengefasst, die den anderen Risikoarten nicht direkt zurechenbar sind bzw. die nicht quantifizierbar sind. Konkret fallen das strategische Risiko, das Reputationsrisiko, das Eigenkapitalrisiko, das Risiko aus dem Geschäftsmodell und das Modellrisiko in diesen Bereich.

Der Risikobetrag für sonstige Risiken wird in einem „Puffer sonstige Risiken“ durch einen Aufschlag in Höhe von 5 % auf alle quantifizierten Risiken ermittelt.

### 3.2.8 Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken bzw. ESG-Risiken werden allgemein als solche Faktoren aus den Bereichen Umwelt (Environment), Soziales (Social) und Unternehmensführung (Governance) angesehen, die negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG haben können.

Umweltrisiken beziehen sich auf Faktoren, welche zum Klimawandel beitragen (CO<sub>2</sub>-Emissionen) oder welche die Umwelt unmittelbar beeinträchtigen. Bezüglich der Transmission von Umweltrisiken lassen sich physische Risiken (wetterbedingte Einzelereignisse wie Stürme, Überflutungen, Hitze- und Trockenperioden bzw. längerfristig anhaltende Trends wie Wasserknappheit, Meeresspiegelanstieg oder Reduktion der Biodiversität) und Transitionsrisiken im Zusammenhang mit der Umstellung auf eine kohlenstoffarme und stärker kreislauforientierte Wirtschaft (regulatorische Risiken, Technologierisiken, Marktrisiken, Reputationsrisiken) unterscheiden.

Soziale Risiken sind zum einen gekennzeichnet durch negative Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit auf Stakeholder des Unternehmens (Arbeitsbedingungen, Diversität, Aspekte der Kundenbeziehung wie Datenschutz, Produktqualität und -sicherheit) bzw. auf die Gesellschaft im Allgemeinen. Zum anderen kann das Unternehmen durch soziale und demografische Trends beeinflusst werden, welche beispielsweise Auswirkungen auf das Verhalten der Kunden haben.

Governance-Risiken beziehen sich schließlich auf Risiken, die aus der Unternehmensführung entstehen. Hier sind in einer breiten Abgrenzung Aspekte der Organisations- und Führungsstruktur, des strategischen Managements, des Risikomanagements, der Compliance sowie der Transparenz zu nennen.

Bei Nachhaltigkeitsrisiken ist zudem zu unterscheiden zwischen Risiken, die negative Auswirkungen auf Vermögenswerte oder Unternehmen haben können (finanzielle Wesentlichkeit / Outside-In) und Risiken, die von den Unternehmen selbst verursacht werden (gesellschaftliche oder ökologische Wesentlichkeit / Inside-Out).



In der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG wurde bereits im Jahr 2022 aufgrund der Bedeutung eine langfristige Nachhaltigkeitsstrategie Die daraus abgeleitete Nachhaltigkeitsrisikostrategie wurde im Jahr 2023 aktualisiert.

Ohne die anderen Aspekte zu vernachlässigen, legt die Raiffeisen-Landesbank Tirol AG bei der Beurteilung von Nachhaltigkeitsrisiken ihren Schwerpunkt auf Umweltrisiken mit finanzieller Wesentlichkeit / Outside-In.

Nachhaltigkeitsrisiken sind nicht als eigenständige Risikoart zu betrachten, sondern in den bestehenden Risikokategorien abzubilden und in das bestehende Risikomanagement zu integrieren, da sie auf die Risikoarten einwirken, denen Finanzinstitute in ihrer Geschäftstätigkeit ausgesetzt sind.

Das jährliche, und somit auch für das Jahr 2023 durchgeführte Risiko-Assessment (Analyse der für das Geschäftsmodell relevanten Umweltrisiken und Bewertung der Wesentlichkeit unter Einbeziehung langfristiger Perspektiven) hat in der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG potenziell für das Kreditrisiko inklusive makroökonomischem Risiko und Beteiligungsrisiko eine hohe Bedeutung, für das Marktrisiko und das operationelle Risiko eine mittlere Bedeutung und für die übrigen Risikoarten eine geringe Bedeutung aufgezeigt.

Für die Risikomessung auf Kontoebene (Taxonomie) und die daraus resultierende Portfoliobetrachtung (Green Asset Ratio) wurden im Jahr 2023 die technischen Voraussetzungen geschaffen. Die Kreditvergabe-Richtlinien Nachhaltigkeit kommen in der Kreditbeurteilung zur Anwendung und ermöglichen die Identifikation sowie die Bonifikation nachhaltiger Finanzierungen.

Auf Kundenebene werden zur Risikomessung für einen Großteil des Kreditportfolios ESG-Scores ermittelt. Für Veranlagungen in Wertpapiere des Bankbuchs wurde in der ESG-Veranlagungsstrategie ein Mindestscore definiert. Die Entwicklung wird anhand von ESG-Heatmaps auf Portfolioebene überwacht. Die Ergebnisse der Messungen auf Portfolioebene sind in das Standard-Berichtswesen der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG eingegliedert.

Zur Berechnung des Risikos in den einzelnen Risikoarten wird auf Methoden und Standards des Raiffeisen-Sektors zurückgegriffen.

Weitere Informationen zum Thema Nachhaltigkeit werden im Nachhaltigkeitsbericht der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG veröffentlicht.

### 3.3 Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren und konzise Risikoerklärung

Das Leitungsorgan bestätigt hiermit, dass die in der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG etablierten und im Risikomanagement-Handbuch gesamthaft dargestellten Risikomanagementsysteme in Bezug auf das Profil und die Strategie des Instituts angemessen sind.

Der Schwerpunkt der Tätigkeit der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG liegt im Privatkunden- und im Firmenkunden- sowie im Treasury-Geschäft. Im Treasury-Geschäft werden neben dem Eigengeschäft auch sektorale Aufgaben als Spitzeninstitut der Raiffeisen-Bankengruppe Tirol erfüllt.

Die Beteiligungsaktivitäten stehen ebenfalls in sektoralem Kontext.

<b>Risiko in TEUR</b>	<b>31.12.2023</b>	<b>in %</b>	<b>31.12.2022</b>	<b>in %</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>in %</b>
Kreditrisiko	185.996	27,8 %	179.730	28,2 %	193.338	30,0 %
Marktrisiko	122.497	18,3 %	80.845	12,7 %	74.043	11,5 %
Liquiditätsrisiko	29.290	4,4 %	3.841	0,6 %	0	0,0 %
Beteiligungsrisiko	84.607	12,7 %	77.110	12,1 %	76.969	12,0 %
Operationelles Risiko	18.836	2,8 %	16.128	2,5 %	15.363	2,4 %
Makroökonom. Risiko	46.320	6,9 %	43.385	6,8 %	47.200	7,3 %
Sonstige Risiken	24.377	3,6 %	20.052	3,2 %	20.346	3,2 %
<b>Gesamtbankrisiko</b>	<b>511.923</b>	<b>76,5 %</b>	<b>421.091</b>	<b>66,1 %</b>	<b>427.259</b>	<b>66,4 %</b>
Risikodeckungsmasse	669.037	100,0 %	637.443	100,0 %	643.617	100,0 %
<b>Freie Deckungsmasse</b>	<b>157.114</b>	<b>23,5 %</b>	<b>216.352</b>	<b>33,9 %</b>	<b>216.358</b>	<b>33,6 %</b>

Abbildung 5: Risikoauslastung im „Extremfall“

Die Risikoauslastung im „Extremfall“ (Verhältnis Gesamtbankrisiko zu Risikodeckungsmasse) per 31.12.2023 hat 76,5 % betragen, nach offengelegten 66,1 % per 31.12.2022 bzw. 66,1 % per 31.12.2022 berechnet nach den Methoden 2023. Der vom Vorstand festgelegte Risikoappetit von 90 % der Risikodeckungsmasse wurde im gesamten Jahr 2023 nicht überschritten.

Der Anstieg im Kreditrisiko per 31.12.2023 liegt vor allem in der Veranlagung der gestiegenen Liquidität durch das Treasury begründet. Im Kundengeschäft war das Kreditrisiko durch den fortgesetzten Abbau von Blankoteilen rückläufig. Bei den Ausfallsraten war im Jahr 2023 nur ein moderater Anstieg zu beobachten und auch die Ratings haben sich weiterhin positiv entwickelt.

Der Anstieg im Marktrisiko per 31.12.2023 ist vor allem auf die Zunahme der Volatilitäten im Zinsänderungsrisiko und im Spreadrisiko zurückzuführen.

Auch im Liquiditätsrisiko per 31.12.2023 haben sich die Volatilitäten und die Ausweitung der Liquiditätsgaps risikoe erhöhend ausgewirkt.

Analog zum 31.12.2021 und zum 31.12.2022 wurde auch im Jahr 2023 in der Risikodeckungsmasse auf den Ansatz der vorhandenen stillen Reserven in der Beteiligung an der Raiffeisen Bank International AG verzichtet.

Beginnend mit der im Februar 2020 hereingebrochenen COVID-19-Pandemie reiht sich mit dem Russland-Ukraine-Krieg, den Lieferketten-Problemen, dem Ende der Tiefzinsphase, der hohen Inflation, dem eskalierenden Nahost-Konflikt oder den sich intensivierenden Auswirkungen des Klimawandels ein Krisenereignis an das nächste.

Die von der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG im Zuge der Pandemie ergriffenen Maßnahmen wurden schrittweise ausgeweitet, hervorzuheben sind die verpflichtende Berücksichtigung der diversen Krisenbelastungen in der Kreditvergabe und die Durchführung entsprechender Stresstests.

Zur Minderung der latenten Risiken aus der beobachteten Zunahme der Insolvenzfälle, die sich im Anstieg der Ausfallwahrscheinlichkeiten im Kreditbereich niederschlagen, wurden angesichts diverser mit der Erhöhung der Zinsen und der Inflation verbundener Kosten sowie der negativen Entwicklung des Immobilienmarkts spezifische Risikovorsorgen gebildet. Ein besonderer Fokus wurde dabei auf die für den Kernmarkt bedeutende Branche Tourismus gelegt.

### 3.4 Regelungen zur Unternehmensführung

#### Leitungs- und Aufsichtsfunktionen von Mitgliedern des Leitungsorgans

Der Nominierungsausschuss des Aufsichtsrates der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG hat sich in seinen Sitzungen eingehend mit den von den Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen befasst.

In Anwendung der Bestimmungen der §§ 5 Abs 1 Z 9a und 28a Abs 5 Z 5 BWG sowie des Rundschreibens der Finanzmarktaufsicht „zur Eignungsprüfung von Geschäftsleitern, Aufsichtsratsmitgliedern und Inhabern von Schlüsselfunktionen“ wurden nachfolgende Mandatszahlen festgestellt.

<b>Aufsichtsrat*</b> <b>(Mitglieder des Leitungsorgans in seiner Aufsichtsfunktion)</b>	<b>Leitungs- funktion</b>	<b>Aufsichts- funktion</b>
Vorsitzender Mag. (FH) Johannes Peter BACHLER	1 (1)	1 (5)
Stv. Vorsitzender Mag. Wolfgang HECHENBERGER	1 (1)	- (1)
Stv. Vorsitzender Michael RIESER	1 (2)	- (2)
Mag. Veronika BRAND	1 (2)	- (1)
Josef CHODAKOWSKY	1 (6)	- (1)
Mario GRIMM	1 (2)	- (2)
Mag. (FH) Stefan HOTTER	1 (1)	- (1)
Univ.-Prof. Dr. Katja HUTTER	- (-)	1 (2)
Mag. Horst MAYR	1 (3)	- (2)
Claus SCHEIBER	1 (2)	- (1)
Dr. Herbert WALDNER	1 (3)	1 (3)
Doris BERGMANN (Betriebsrat)	- (2)	1 (1)
Wilfried GANDER (Betriebsrat)	- (0)	1 (1)
Claudia GNESETTI (Betriebsrat)	- (0)	1 (1)
Dr. Wolfgang KUNZ (Betriebsrat)	- (0)	1 (1)
Dietmar PUTSCHNER (Betriebsrat)	- (0)	1 (1)
Klaus SAIGER (Betriebsrat)	- (0)	1 (1)

<b>Vorstand*</b> <b>(Mitglieder des Leitungsorgans in seiner Leitungsfunktion)</b>	<b>Leitungs- funktion</b>	<b>Aufsichts- funktion</b>
Vorsitzender MMag. Reinhard MAYR	1 (8)**	<b>2 (7)</b>
stv. Vorsitzender Mag. Thomas WASS	1 (4)	<b>- (11)</b>
Dr. Christof SPLECHTNA	1 (8)	<b>2 (6)</b>

Abbildung 6: Leitungs- und Aufsichtsfunktionen von Mitgliedern des Leitungsorgans

\*) Stand 31.12.2023

\*\*) der nicht in Klammer gesetzte Wert zeigt die gemäß den entsprechenden Bestimmungen des BWG identifizierten Mandate, der in Klammer gesetzte Wert zeigt die Gesamtanzahl an Mandaten (also inklusive von Mandaten in Gruppenunternehmen, bei IPS-Mitgliedern etc. sowie Mandate in nicht-gewerblichen Organisationen bzw. Beiratsfunktionen o.ä.)

Es wird festgehalten, dass die Mandatsgrenzen der §§ 5 Abs 1 Z 9a und 28a Abs 5 Z 5 BWG durch die Mitglieder des Leitungsorgans der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG im Geschäftsjahr 2023 eingehalten wurden.

### **Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans**

Die Mitglieder des Vorstandes der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG werden gemäß Aktiengesetz vom Aufsichtsrat unter Berücksichtigung der Qualitätsanforderungen des § 5 Abs 1 Z 6 bis 9a BWG ausgewählt und bestellt. Hierbei werden auch die Bestimmungen des Fit & Proper Rundschreibens der Finanzmarktaufsicht sowie der bankeigenen „Fit & Proper Richtlinie“ berücksichtigt. Bei der Auswahl der Vorstandsmitglieder wird zudem darauf geachtet, dass Erfahrungen und Kenntnisse aus verschiedenen Bereichen entsprechend der strategischen Ausrichtung der Bank zur Verfügung stehen und sich gegenseitig ergänzen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG werden von der Hauptversammlung unter Berücksichtigung der Qualitätsanforderungen des § 28a Abs 5 Z 1 bis 5 BWG gewählt. Auch hier werden die Bestimmungen des Fit & Proper Rundschreibens der Finanzmarktaufsicht und der bankeigenen „Fit & Proper Richtlinie“ eingehalten sowie die besonderen Aspekte gemäß § 87 Abs 2a AktG berücksichtigt. Bei der Auswahl der Aufsichtsratsmitglieder wird darauf Wert gelegt, dass Persönlichkeiten mit Sektorkennntnis ebenso wie Persönlichkeiten mit Führungserfahrung aus Wirtschaft, Wissenschaft oder Politik vertreten sind.

Mitglied des Vorstandes sowie des Aufsichtsrates der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG kann nur sein, wer hierfür die erforderliche fachliche und persönliche Eignung, die notwendige Erfahrung, Unvoreingenommenheit sowie ausreichende zeitliche Verfügbarkeit mit sich bringt und zur kollektiven Eignung des jeweiligen Organs beiträgt. Die fortlaufende Erfüllung der Eignungsvoraussetzungen der §§ 5 Abs 1 Z 6 bis 9a bzw. 28a Abs 5 Z 1 bis 5 BWG wird zumindest jährlich durch den Nominierungsausschuss des Aufsichtsrates der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG geprüft.

Der Nominierungsausschuss des Aufsichtsrates der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG hat in seinen Sitzungen des Jahres 2023 festgestellt, dass alle Mitglieder des Leitungsorgans die geforderten Voraussetzungen erfüllen und den regulatorischen Vorgaben mit der bestehenden Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat entsprochen wird.

Der Aufsichtsrat der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG setzt sich per 31.12.2023 aus elf Kapitalvertretern zusammen.

### **Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans**

Die Raiffeisen-Landesbank Tirol AG befürwortet ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis in Vorstand und Aufsichtsrat und damit einhergehend eine Stärkung von Frauen in Entscheidungspositionen.

Als Zielquote für die Besetzung des Leitungsorgans in seiner Management- und Aufsichtsfunktion hat der Nominierungsausschuss der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG eine Zielquote für das unterrepräsentierte Geschlecht von 20 % bis zum Jahr 2024 definiert. Zum 31.12.2023 liegt der Anteil des unterrepräsentierten Geschlechts bei 20 %. Der Zielerreichungsgrad beträgt somit 100 %.

Die Raiffeisen-Landesbank Tirol AG ist bemüht, das Bewusstsein für die Bedeutung sowie die positiven Auswirkungen einer Geschlechterdiversität bei den eigenen Mitarbeiter:innen und den Mitgliedern der Raiffeisen-Bankengruppe Tirol zu stärken.

Neben der Bereitstellung finanzieller Mittel für die gezielte Ausbildung weiblicher Nachwuchsführungskräfte und der Unterstützung einschlägiger Initiativen in der

Raiffeisen-Bankengruppe Tirol hat die Raiffeisen-Landesbank Tirol AG mit dem Frauennetzwerk „frieda“ einen wesentlichen Meilenstein gesetzt.

#### 4 Anwendungsbereich (Artikel 436 CRR)

Die Anforderungen der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) gelten für die Raiffeisen-Landesbank Tirol AG auf Einzelbasis. Von den Ausnahmeregelungen gemäß Artikel 7 und 9 CRR wurde im Geschäftsjahr 2023 nicht Gebrauch gemacht.

Für die Raiffeisen-Landesbank Tirol AG besteht kein Erfordernis zur aufsichtlichen Konsolidierung gemäß den Bestimmungen in Teil 1, Titel II, Kapitel 2 der CRR. Die Raiffeisen-Landesbank Tirol AG ist nicht Teil einer Kreditinstitutsgruppe gemäß § 30 BWG und hat daher auch keine Konsolidierung für Rechnungslegungszwecke (Konzernabschluss) vorzunehmen.

Mangels Anwendbarkeit für die Raiffeisen-Landesbank Tirol AG erfolgt demnach keine Offenlegung betreffend Unterschiede zwischen Konsolidierungskreis für Rechnungslegungszwecke und aufsichtlichem Konsolidierungskreis.

Im Hinblick auf die Bestimmungen zur vorsichtigen Bewertung von zeitwertbilanzierten Vermögenswerten gemäß Artikel 114 CRR wendet die Raiffeisen-Landesbank Tirol AG nicht das Kernkonzept gemäß Kapitel III der Delegierten Verordnung (EU) 2016/101 an. Mangels Anwendbarkeit erfolgt demnach keine Offenlegung von Informationen zu Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung (Prudent Valuation Adjustment).

#### 5 Eigenmittel (Artikel 437 CRR)

##### 5.1 Zusammensetzung der Eigenmittel und Kapitalquoten

Nachfolgende Tabelle zeigt die Eigenmittel und Kapitalquoten zum 31.12.2023.

<b>in TEUR</b>	<b>31.12.2023</b>	
Gezeichnetes Kapital		90.850
Kapitalrücklagen		94.093
Gewinnrücklagen		267.493
Sonstige Rücklagen		67.200
<b>KERNKAPITAL vor Abzugsposten</b>		<b>519.636</b>
Abzugsposten		-2.129
<b>KERNKAPITAL</b>		<b>517.507</b>
<b>ERGÄNZUNGSKAPITAL vor Abzugsposten</b>		<b>31.899</b>
Abzugsposten		-1.500
<b>ERGÄNZUNGSKAPITAL</b>		<b>30.399</b>
<b>EIGENMITTEL</b>		<b>547.906</b>
<b>Kapitalquoten</b>	<b>Quote</b>	<b>TEUR</b>
Hartes Kernkapital	16,11%	517.507
Mindesterfordernis hartes Kernkapital	4,50%	144.543

<b>Überschuss des harten Kernkapitals</b>		<b>372.963</b>
Kernkapital	16,11%	517.507
Mindesterfordernis Kernkapital	6,00%	192.725
<b>Überschuss des Kernkapitals</b>		<b>324.7820</b>
Gesamtkapital	17,06%	547.906
Mindesterfordernis Gesamtkapital	8,00%	256.966
<b>Überschuss des Gesamtkapitals</b>		<b>290.940</b>

Abbildung 7: Übersicht Eigenmittel und Kapitalquoten

In den quantitativen Offenlegungstabellen EU CC1 und EU CC2 erfolgt eine detaillierte Aufschlüsselung der Eigenmittelpositionen und die Überleitung der Bilanzpositionen auf die regulatorischen Eigenmittel der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG.

## 5.2 Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente

Laut Satzung der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG ist das Grundkapital von EUR 90.850.000 im Betrag von EUR 84.950.000 in 84.950 Stück nennbetragslose Aktien mit Stimmrecht (Stammaktien), lautend auf den Namen, und im Betrag von EUR 5.900.000 in 5.900 Stück nennbetragslose stimmrechtslose Aktien im Sinne des § 26a BWG, lautend auf den Namen, wobei auf jede dieser Aktien bei einer Verteilung des Gewinnes das 1,25 fache der Dividende einer mit einem Stimmrecht ausgestatteten Aktie entfällt und ein nachzuzahlender Vorzugsbetrag in keinem Fall zulässig ist, eingeteilt.

Die Hauptmerkmale der Stammaktien, der stimmrechtslosen Aktien im Sinne des § 26a BWG und der Instrumente des Ergänzungskapitals sind in den quantitativen Offenlegungstabellen EU CCA dokumentiert.

## 6 Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (Artikel 437a CRR)

Nicht anwendbar. Die Offenlegungspflicht gemäß Artikel 437a CRR richtet sich an Institute, die Artikel 92a oder 92b CRR unterliegen (G-SRIs bzw. bedeutende Tochterunternehmen von Nicht-EU-G-SRIs).

## 7 Eigenmittelanforderungen (Artikel 438 CRR)

### Ansatz zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals

Der Ansatz, nach dem die Raiffeisen-Landesbank Tirol AG die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung aktueller und zukünftiger Aktivitäten bzw. Risiken beurteilt („Risikotragfähigkeit“), ist unter 3. Risikomanagementziele und Risikopolitik (Artikel 435 CRR) beschrieben.

### Ergebnis des institutseigenen Verfahrens zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals

Nicht anwendbar (nur auf behördliche Anforderung offenzulegen).

### **Quantitative Angaben zu den Eigenmittelanforderungen**

Die gesetzlichen Eigenmittelanforderungen werden gemäß Teil 3, Titel II, Kapitel 2 der CRR (Standardansatz) ermittelt und werden in Form der Übersicht zu den Gesamtrisikobeträgen in der quantitativen Offenlegungstabelle EU OV1 dargestellt.

Die quantitativen Offenlegungsanforderungen zu Risikopositionen aus Spezialfinanzierungen und Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz sind für die Raiffeisen-Landesbank Tirol AG nicht anwendbar, da die Ermittlung der Risikopositionsbeträge nach dem Standardansatz und nicht nach dem IRB-Ansatz erfolgt.

Ebenso sind die quantitativen Offenlegungsanforderungen zu nicht in Abzug gebrachten Positionen in Eigenmittelinstrumenten von Versicherungsunternehmen (Versicherungsbeteiligungen) gemäß Artikel 49 Abs 1 lit a) CRR und zu den zusätzlichen Eigenmittelanforderungen für Finanzkonglomerate laut Richtlinie 2002/87/EG für die Raiffeisen-Landesbank Tirol AG nicht relevant.

## **8 Gegenparteiausfallsrisiko (Artikel 439 CRR)**

### **Methoden zur Steuerung und Überwachung des Gegenparteiausfallsrisikos**

Das Gegenparteiausfallsrisiko aus Derivatgeschäften, Pensionsgeschäften und Wertpapierleihegeschäften wird im Kreditrisiko der entsprechenden Kontrahenten berücksichtigt.

Das Risiko wird gemäß dem Standardansatz für das Gegenparteiausfallsrisiko berechnet, wobei sich der Betrag aus den Wiederbeschaffungskosten plus dem zukünftig potenziellen Risikopositionswert multipliziert mit einem aufsichtsrechtlich vorgegeben Alpha-Faktor ergibt. Nettingvereinbarungen, sowie die im Rahmen von Sicherheitenvereinbarungen übertragenen Sicherheiten werden ebenfalls berücksichtigt.

Die Berechnung des Kreditrisikos erfolgt über die Komponenten erwarteter und unerwarteter Verlust mit dem definierten Konfidenzniveau je Betrachtung. In die Risikotragfähigkeitsanalyse fließt neben dem Kreditrisiko auch das Risiko des Credit Value Adjustment (CVA-Risiko) ein.

Unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG – und aller darin enthaltenen Risiken – ist für die Kapitalzurechnung ein Gesamtlimitsystem mit Risikolimitierung pro Risikoart in Verwendung.

Zudem ist für die Treasury-Geschäfte ein umfangreiches operatives Linien- und Limitsystem installiert, welches das Risiko pro Kontrahenten begrenzt. Neben dem Limit auf Gesamtbankebene gibt es daher für derivative Treasury-Geschäfte Limite je Kontrahenten im Rahmen des Treasury-Liniensystems.

Für Derivatgeschäfte, Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihgeschäfte sind entsprechende Rahmenverträge abzuschließen. Dabei wird größtenteils die von anerkannten Branchenverbänden vorgeschlagene Dokumentation verwendet.

Für Derivatgeschäfte mit Banken außerhalb der Raiffeisen-Bankengruppe Tirol ist in der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG zusätzlich zum Rahmenvertrag ein Besicherungsanhang, entsprechend den Vorlagen von anerkannten Branchenverbänden, abzuschließen.

### **Vorschriften für Besicherungen und zur Bildung von Kreditreserven**

Als Sicherheiten werden Großteils nur Barsicherheiten in EUR akzeptiert. Die Sicherheiten werden in der Risikotragfähigkeitsanalyse risikomindernd angesetzt.

Korrelationen zwischen der Sicherheit und dem zu besichernden Grundgeschäft werden nicht schlagend.

Bonitätsabhängige Höhen der Sicherheitenbeträge sind in den Besicherungsanhängen der Derivatgeschäfte bei den aktiven Geschäftspartnern nicht vorhanden. Eine Bewertung der Marktwerte und der Sicherheiten (Cash Collaterals) erfolgt täglich.

#### **Vorschriften in Bezug auf Positionen mit Korrelationsrisiken**

Risikogleichläufe werden sowohl im Rahmen der Antragstellung als auch bei der laufenden Überwachung der Engagements berücksichtigt. Basis für die Kreditentscheidungen ist daher die Gruppe verbundener Kunden (Gruppe von Kunden, die in Abhängigkeit zueinander stehen). Regionale Korrelationsrisiken werden durch Länderlimite in Summe begrenzt.

#### **Nachzuschießender Sicherheitenbetrag bei Ratingherabstufung**

Die Höhe des Sicherheitsbetrags, den die Raiffeisen-Landesbank Tirol AG bei einer Ratingherabstufung nachschießen müsste, ist EUR 0.

#### **Quantitative Angaben zum Gegenparteiausfallsrisiko**

Die quantitativen Angaben zum Gegenparteiausfallsrisiko sind in den quantitativen Offenlegungstabellen EU CCR1 bis EU CCR8 dargestellt, wobei die Tabellen EU CCR4 und EU CCR7 für die Raiffeisen-Landesbank Tirol AG nicht relevant sind.

## **9 Antizyklischer Kapitalpuffer (Artikel 440 CRR)**

Seit 01.01.2016 kommt der antizyklische Kapitalpuffer als zusätzliche Kapitalanforderung zur Anwendung. Die Kapitalanforderung für den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer ergibt sich durch Multiplikation des Gesamtrisikobetrages mit dem gewichteten Durchschnitt der antizyklischen Kapitalpuffer-Quoten, die in jenen Mitgliedstaaten und Drittländern gelten, in denen wesentliche Kreditrisikopositionen gehalten werden.

Die Höhe des antizyklischen Kapitalpuffers für die im jeweiligen Land belegenen wesentlichen Kreditrisikopositionen wird durch die nationalen Aufsichtsbehörden festgelegt. Für das Jahr 2023 hat die Bankenaufsicht keinen antizyklischen Kapitalpuffer für in Österreich aushaftende Risikopositionen erlassen. Der antizyklische Kapitalpuffer ist im harten Kernkapital vorzuhalten.

Die Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers beträgt zum 31.12.2023 TEUR 1.329. Die institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers liegt bei ca. 0,0414 % (gerundet) des Gesamtrisikobetrages.

Die geografische Verteilung der maßgeblichen Risikopositionen und die Parameter zur Berechnung des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers sind in den quantitativen Offenlegungstabellen EU CCyB1 und EU CCyB2 dargestellt.

## **10 Systemrelevanz (Artikel 441 CRR)**

Nicht anwendbar. Die Raiffeisen-Landesbank Tirol AG zählt nicht zu den systemrelevanten Instituten gem. Art 131 der Richtlinie 2013/36/EU.



## 11 Kredit- und Verwässerungsrisiko (Artikel 442 CRR)

### Verwendete Definitionen von „überfällig“, „wertgemindert“ und „notleidend“

Ein Ausfall eines bestimmten Schuldners gilt gemäß Artikel 178 Abs 1 CRR als gegeben, wenn einer oder beide der nachstehenden Fälle eingetreten ist bzw. sind:

- das Institut sieht es als unwahrscheinlich an, dass der Schuldner seine Verbindlichkeiten gegenüber dem Institut, seinem Mutterunternehmen oder einem seiner Tochterunternehmen in voller Höhe begleichen wird, ohne dass das Institut auf Maßnahmen wie die Verwertung von Sicherheiten zurückgreift (unlikeliness to pay, UTP), und/oder
- eine wesentliche Verbindlichkeit des Schuldners gegenüber dem Institut, seinem Mutterunternehmen oder einem seiner Tochterunternehmen ist mehr als 90 Tage überfällig (Basel-Überfälligkeit)

Separate Definitionen für „ausgefallen“, „wertgemindert“ und „notleidend“ kommen im Rahmen der Rechnungslegung nicht zur Anwendung.

Ausgefallene Engagements werden im Rahmen des bankinternen Rating-Systems in die Bonitätsklassen 5,0 sowie 5,1 und 5,2 eingestuft.

### Nicht als wertgemindert geltende überfällige Risikopositionen

Abgesehen von Risikopositionen, welche mehr als 90 Tage überfällig sind, dabei jedoch die Materialitätsgrenzen gemäß Artikel 178 CRR iVm § 23 CRR-Begleitverordnung (CRR-BV) nicht überschreiten, gibt es in der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG keine überfälligen Risikopositionen, die nicht als wertgemindert gelten.

### Methoden zur Bestimmung allgemeiner und spezifischer Kreditrisikoanpassungen

Dem Ausfallrisiko bei Engagements in den Bonitätsklassen 5,1 und 5,2 wird durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen bzw. Rückstellungen zu Eventualverbindlichkeiten Rechnung getragen (spezifische Kreditrisikoanpassung). Diese Vorsorgen werden in Höhe des erwarteten Ausfalls gebildet. Zudem kommt es gemäß der Verordnung (EU) 630/2019 zur Mindestdeckung notleidender Risikopositionen bei Risikopositionen, die nach dem 25.04.2019 begründet und in weiterer Folge notleidend wurden, auch für den besicherten Teil zu einem Abzug vom harten Kernkapital.

Für alle nicht einzelwertberichtigten Forderungen erfolgt die Bildung einer Portfoliowertberichtigung. Die Berechnung erfolgt anhand statistischer Methoden für den gesamten kreditrisikobehafteten Forderungsbestand (einschließlich nicht ausgenutzter Rahmen und Haftungen). Alle Parameter zur Ermittlung werden von der Österreichischen Raiffeisen-Sicherungseinrichtung eGen (ÖRS) zur Verfügung gestellt. Die Validierung wird regelmäßig, zumindest jährlich vorgenommen.

Aufgrund der aktuellen gesamtwirtschaftlichen Situation und den damit verbundenen geänderten Rahmenbedingungen, insbesondere im Hinblick auf das hohe Zinsniveau, des gestiegenen Personalaufwandes, der notwendigen Investitionen in die Nachhaltigkeit und den Entwicklungen am Immobilienmarkt wurde die Portfoliowertberichtigung für Kunden zum 31.12.2023 um einen Risikoaufschlag erhöht.

Darüber hinaus wird von der Möglichkeit der Bildung einer zusätzlichen Rücklage im Rahmen des Bewertungsspielraums gemäß § 57 Abs 1 BWG (allgemeine Kreditrisikoanpassung) Gebrauch gemacht.

Es finden die Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches hinsichtlich der Bewertung von Umlaufvermögen Anwendung.

## Definition einer umstrukturierten Risikoposition gemäß Artikel 178 Abs 3 lit d CRR

Die Definition einer umstrukturierten Risikoposition in der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG entspricht den Anforderungen von Artikel 178 Absatz 3 lit d CRR, die in den EBA-Leitlinien zur Ausfalldefinition präzisiert sind.

## Quantitative Angaben zum Kredit- und Verwässerungsrisiko

Die spezifischen Kreditrisikoanpassungen (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen, Portfoliowertberichtigungen) und die allgemeinen Kreditrisikoanpassungen (Wertberichtigung gem. § 57 BWG) haben sich im Zeitraum 01.01. bis 31.12.2023 laut folgender Darstellung entwickelt.

in TEUR	Stand 1.1.2023	Ver- brauch	Auf- lösung	Zu- führung	Stand 31.12.2023
<b>Einzelwertberichtigungen</b>					
Forderungen an Kunden	17.366	-967	-2.937	6.453	19.915
Sonstige Aktiva	6	0	0	11	16
	<b>17.371</b>	<b>-967</b>	<b>-2.937</b>	<b>6.464</b>	<b>19.932</b>
<b>Portfoliowertberichtigung</b>					
Forderungen an Kreditinstitute	742	0	0	134	876
Forderungen an Kunden	12.970	0	-6.261		6.709
	<b>13.712</b>	<b>0</b>	<b>-6.261</b>	<b>134</b>	<b>7.585</b>
<b>Wertberichtigung gemäß § 57 Abs. 1 BWG</b>					
Forderungen an Kunden	<b>82.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>25.500</b>	<b>108.000</b>
<b>Rückstellungen</b>					
Eventualverbindlichkeiten	2.563	0	-740	1.896	3.719
Portfoliowertberichtigung zu offenen Rahmen und Haftungen	1.891	0	-525		1.366
	<b>4.454</b>	<b>0</b>	<b>-1.264</b>	<b>1.896</b>	<b>5.084</b>
<b>SUMMEN</b>	<b>118.037</b>	<b>-967</b>	<b>-10.463</b>	<b>33.995</b>	<b>140.602</b>

Abbildung 8: Entwicklung Kreditrisikoanpassungen

Weitere quantitative Angaben zum Kredit- und Verwässerungsrisiko sind in den quantitativen Offenlegungstabellen EU CR1, EU CR1-A, CR2, EU CQ1, EU CQ3, EU CQ4, EU CQ5 und EU CQ7 dargestellt.

## Offenlegung von Risikopositionen, die Zahlungsmoratorien und staatlichen Garantien unterliegen gemäß EBA/GL/2020/07

Nachdem es sich bei der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG um kein systemrelevantes Institut handelt, ist in Anwendung der von der österreichischen Finanzmarktaufsicht (FMA) genutzten Waivermöglichkeit gemäß RZ 19 lit d) der EBA/GL/2020/07 keine Offenlegung von Risikopositionen, die Zahlungsmoratorien und staatlichen Garantien unterliegen, erforderlich.

## 12 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Artikel 443)

Die quantitativen Angaben zu den belasteten und unbelasteten Vermögenswerten, den entgegengenommenen Sicherheiten und den Belastungsquellen sind in den quantitativen Offenlegungstabellen EU AE1, EU AE2 und EU AE3 dargestellt.

### **Erklärende Angaben zur Belastung von Vermögenswerten**

Bei den offengelegten Daten handelt es sich um den Medianstichtag der Quartalsultimowerte 2023. Die mit diesen Werten berechnete Belastungsquote auf Einzelinstitutsebene für 2023 beträgt 34,49%. Diese Quote berechnet sich aus dem Verhältnis des Medians der Summe belasteter bilanzieller Vermögenswerte in Höhe von TEUR 2.098.921 und dem Median aus weiterverwendeten, erhaltenen Sicherheiten in Höhe von TEUR 2.918.619 zu dem Median aus den Gesamtvermögenswerten und erhaltenen Sicherheiten in Höhe von TEUR 14.549.727. Die Belastungsquote sank im Vergleich zur Offenlegung am 31.12.2022 um 6,04 Prozentpunkte.

Die wichtigsten Quellen und Arten der Belastung per Stichtag 31.12.2023 waren – nach Höhe des Volumens - Emissionen von gedeckten Schuldverschreibungen (56 %), besicherte langfristige Refinanzierungsgeschäfte mit der OeNB (36 %), besicherte langfristige Refinanzierungsgeschäfte mit der OeKB (4 %) bzw. EIB (1 %) und besicherte Derivat-Geschäfte (3 %).

Es wurden TEUR 400.000 an gedeckten Schuldverschreibungen zurückbehalten. Der zugrunde liegende Deckungspool-Vermögenswert beträgt TEUR 519.075.811 und ist zur Gänze belastet.

Für den Deckungsstock für eigene gedeckte Schuldverschreibungen wurde eine Überdeckung von 9,0 % für den hypothekarischen und 16 % für den öffentlichen als belastet angesetzt. Die Höhe der verwendeten Haircuts entspricht den Vorgaben der OeNB und EZB. Die Besicherungsvereinbarungen entsprechen den allgemein gültigen Gepflogenheiten und betreffen Refinanzierungsgeschäfte mit der EIB und die Besicherung von Derivat-Geschäften. Die Buchwerte der sonstigen unbelasteten Vermögenswerte stehen zu 90 % nicht für eine Belastung zur Verfügung und teilen sich auf Gebäude/Grundstücke, Geschäftsausstattung, Kassenbestände, Zins- und Wertpapierabgrenzungen sowie sonstige Restposten auf.

Der Betrag an nicht mit Verbindlichkeiten verbundenen belasteten Vermögenswerten beläuft sich auf weniger als 1 % der gesamten Belastungen.

## **13 Verwendung des Standardansatzes (Artikel 444 CRR)**

### **ECAI und in Anspruch genommene Risikopositionsklassen**

Ratings von ECAI werden im Bedarfsfall für die Forderungsklassen Zentralstaaten und Zentralbanken in Nicht-Mitgliedsstaaten bzw. Institute in Nicht-Mitgliedsstaaten herangezogen. Es wird diesbezüglich auf das Verzeichnis der ECAI gemäß Artikel 135 Z 2 CRR auf der Website der EBA verwiesen. Im Sektor werden gegebenenfalls öffentlich zugängliche Bonitätseinschätzungen von Standard & Poor's verwendet.

### **Art und Umfang der Nutzung externer Ratings und Verfahren zur Zuordnung der Bonitätsbeurteilungen**

Art und Umfang der Nutzung externer Ratings im Rahmen der Erfassung des Kreditrisikos zur Bestimmung der Risikopositionswerte erfolgt gemäß Artikel 136 und Artikel 138 ff CRR. Auf eine Offenlegung der Zuordnungen externer Bonitätsbeurteilungen zu den entsprechenden Bonitätsstufen wird verzichtet, da die RLB Tirol die Standardzuordnungen entsprechend den technischen Durchführungsstandards der EBA verwendet.

Die quantitativen Angaben in Form der Risikopositionsklassen nach Risikogewicht sind in der quantitativen Offenlegungstabelle EU CR 5 dargestellt.

## **14 Marktrisiko (Artikel 445 CRR)**

Die Raiffeisen-Landesbank Tirol AG verwendet keine internen Modelle gem. Artikel 363 CRR zur Marktrisikobegrenzung.

Die quantitativen Angaben zum Marktrisiko in Form der risikogewichteten Positionsbeträge beim von der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG verwendeten Standardansatz sind in der quantitative Offenlegungstabelle EU MR1 dargestellt.

Zum 31.12.2023 bestehen keine Eigenmittelanforderungen aus Marktrisiken für die Raiffeisen-Landesbank Tirol AG.

## **15 Operationelles Risiko (Artikel 446 CRR)**

Die Raiffeisen-Landesbank Tirol AG ermittelt das Mindesteigenmittelerfordernis nach dem Basisindikatoransatz gemäß Teil 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013.

Die Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko sind in der quantitativen Offenlegungstabelle EU OR 1 dargestellt.

## **16 Schlüsselparameter (Artikel 447 CRR)**

Die Raiffeisen-Landesbank Tirol AG legt die Schlüsselparameter gemäß Artikel 447 CRR in halbjährlicher Frequenz offen.

Die Schlüsselparameter sind in der quantitativen Offenlegungstabelle EU KM1 dargestellt.

## **17 Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen (Artikel 448)**

### **Zinsrisiko für die Zwecke der Risikokontrolle**

Die Steuerung des Marktrisikos stellt in der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG einen zentralen Aspekt in der strategischen Planung und der operativen Umsetzung dar. Die Steuerung des Marktrisikos erfolgt durch ein aktives Management nach den Grundsätzen der Portfoliotheorie auf Basis der Marktmeinung aus dem APM-Komitee. Das Zins- und Spreadrisiko sind wesentliche Teile des Marktrisikos und sind somit in die Marktrisiko-Steuerungsmethoden eingebettet.

Zur Steuerung des Zinsrisikos verfolgt die Raiffeisen-Landesbank Tirol AG die Strategie von Microhedges. Damit werden nicht gewünschte Zinsrisiken in den für die Raiffeisen-Landesbank Tirol AG als zinsrisikoneutral definierten Indikator 3 Monats-Euribor umgewandelt. Je nach Zinsmeinung und unter Beachtung der definierten Limite können einzelne längerfristige Zinsrisiken offengehalten werden. Diese werden monatlich im APM-Komitee analysiert.

### **Zinsrisikomanagement und Minderungsstrategien**

Das Zinsrisiko wird täglich mit der Sensitivitäts-Kennzahl Szenario-BPV gemessen und limitiert. Diese Kennzahl zeigt die maximale negative barwertige Änderung des gesamten zinssensitiven Geschäftsbestandes bei einer Verschiebung der Zinskurve

um 1 BP, +/-50BP, +/-100BP und +/-200BP, wobei alle Szenarien auf 1BP skaliert werden.

Alle zwei Wochen erfolgt die Messung und Limitierung des Zinsrisikos mit der Risikokennzahl Value-at-Risk. Diese Kennzahl misst den möglichen Verlust, der bei einer Haltedauer von einem Jahr mit einer Wahrscheinlichkeit von 95,0 % bzw. 99,9 % nicht überschritten wird.

Die Steuerung des Zinsrisikos erfolgt mit Hilfe beider Limit-Systeme, die im jährlichen Risikokapital-Limitierungs- bzw. Risikokapital-Allokations-Prozess aufeinander abgestimmt werden.

Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse wird das Zinsrisiko mit dem Wert des Value-at-Risk angesetzt. Neben diesen Kennzahlen sind weitere Sensitivitäts-Limite und Volumens-Limite als risikobegrenzende Instrumente installiert. Die Kennzahlen zum Nettozinsertrag unterliegen ebenfalls einem Limitsystem.

Mithilfe der Bewertungsfunktionen der Finanzinstrumente werden mittels Full Valuation die einzelnen Finanzinstrumente mit den aktuell verfügbaren Marktdaten bewertet. Zur Sicherstellung der Modellgüte wird das Value-at-Risk Modell jährlich vollumfänglich validiert.

Tourlich werden zusätzliche Zins-Stress-Szenarien auf den Barwert und den Zinsertrag (EBA-Stressszenarien, Zinskurvenverschiebungen, Zinskurvendrehungen, Abflachungen, etc.) angewendet.

### **Wichtigste Modellierungs- und parametrische Annahmen im Zusammenhang mit der Abbildung EU IRRBB1**

Zinsrisiken aus der Rückzahlung von Aktiva und Behebung von Passiva vor Fälligkeit ergeben sich für Positionen mit fixer Verzinsung. Dabei können teilweise entsprechende Vorfälligkeitsschäden geltend gemacht werden. Trotz des im Verhältnis geringen Volumens an fix verzinsten Aktiva und Passiva von Konsumenten, werden Vorfälligkeiten in der Risikomessung modelliert. Produkte mit unbestimmter Zinsbindung, das sind vor allem b.a.w. Spargelder und b.a.w. Girogelder, werden mittels Fiktionen in die Risikomessung einbezogen. Die Annahmen wurden jeweils durch statistische Analysen anhand einer stabil/instabil sowie Core- und Non-Core-Einteilung ermittelt, welche sich an den Basel-Standards und der EBA-Guideline orientieren.

Die dabei ermittelten durchschnittlichen Zinsbindungen je Gruppe per 31.12.2023 lauten:

- Retail Transactional: Baseline: 0,18J Steigend: 0,16J Fallend: 0,20J
- Retail Non-Transactional: Baseline: 0,88J Steigend: 0,72J Fallend: 1,03J
- Wholesale Non-financial: Baseline: 0,29J Steigend: 0,25J Fallend: 0,33J

Die Maximale Zinsbindung ist für alle Gruppen mit 5 Jahren festgelegt. Die Gültigkeit der Modelle wird jährlich validiert.

### **Beschreibung der wichtigsten Modellierungs- und parametrischen Annahmen, die sich von denen unterscheiden, die für die Offenlegung des EU-IRRBB1-Templates verwendet wurden**

Für die Bewertung von zukünftigen Cashflows werden abhängig vom jeweiligen Kontrahenten unterschiedliche Diskontkurven verwendet sowie die Zinsvereinbarungen von Kundenpositionen in der Innenkonditionssicht, das heißt ohne Margen und nur mit Liquiditätsaufschlägen, dargestellt.

Dies sind die wesentlichen Unterschiede zu den im EU IRRBB1-Template gemeldeten Werten, bei denen die Cashflows je Währung mit einer einheitlichen risikofreien Zinskurve je Währung diskontiert werden, sowie die Zinsvereinbarungen für alle

Positionen inklusive aller Aufschläge und impliziten Vereinbarungen verwendet werden.

### **Zinsrisiko Absicherungsstrategie, sowie die damit verbundene bilanzielle Behandlung**

Zur Steuerung des Zinsrisikos verfolgt die Raiffeisen-Landesbank Tirol AG die Strategie von Microhedges. Damit werden nicht gewünschte Zinsrisiken aus Grundgeschäften (zum Beispiel Kundenkredite, Termineinlagen, Anleihen, Emissionen etc.) in den für die Raiffeisen-Landesbank Tirol AG als zinsrisikoneutral definierten Indikator 3 Monats-Euribor umgewandelt.

Je nach Zinsmeinung und unter Beachtung der definierten Limite können einzelne längerfristige Zinsrisiken offengehalten werden oder zur Darstellung einer entsprechenden Zinskurvenpositionierung Zinsderivate (Zinsswaps, Swaptions, Bondoptionen) herangezogen werden. Diese werden monatlich im APM-Komitee detailliert analysiert.

Die Bilanzierung der Sicherungsgeschäfte als auch der Derivate zur Zinsrisikosteuerung erfolgt nach den Regeln des AFRAC.

### **Erläuterung der Bedeutung der IRRBB-Kennzahlen und ihrer wesentlichen Veränderungen gegenüber früheren Offenlegungen**

Die quantitative Offenlegungs-Tabelle EU IRRBB1 zeigt die Veränderungen des wirtschaftlichen Werts (Barwert) des Eigenkapitals sowie die Änderung der Nettozinserträge, berechnet für die aufsichtlichen Zinsschockszenarien. Abweichend von den Werten des letzten Zeitraums vom 31.12.2022 wurden die Werte für den 31.12.2023 unter Verwendung der Vorgaben in der EBA-Guideline zum IRRBB 2022/14 sowie des RTS on SOT und vereinzelt des RTS on SA ermittelt. Neben den dadurch methodisch bedingten Wertänderungen resultiert die Erhöhung des ausschlaggebenden barwertigen Szenarios, paralleler Aufwärtsschock, hauptsächlich auf Diskontierungseffekten aufgrund der invers gewordenen Zinskurve.

Die Änderung des Nettozinsertrags ist im ausschlaggebenden Szenario, paralleler Abwärtsschock, annähernd gleichgeblieben.

## **18 Risiko aus Verbriefungspositionen (Artikel 449 CRR)**

In der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG sind derzeit keine eigenen Kundenforderungen verbrieft.

## **19 Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken (Artikel 449a CRR)**

Nicht anwendbar. Die Offenlegungspflicht gemäß Artikel 449a CRR richtet sich an große Institute, die zum Handel auf einem geregelten Markt eines Mitgliedsstaats zugelassen sind.

## **20 Vergütungspolitik (Artikel 450 CRR)**

### **Entscheidungsprozesse und Zuständigkeiten für die Festlegung der Vergütungspolitik**

Die Vergütungsgrundsätze und -verfahren der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG werden vom Vorstand festgelegt und in den schriftlichen „Grundsätzen der Vergütungspolitik und -praktiken (kurz: Vergütungsrichtlinie) festgehalten. Die Verantwortlichen der Bereiche bzw. Funktionen Personal, Risikomanagement, Managementunterstützung BWG- und Wertpapier-Compliance werden in die Gestaltung der Vergütungsregelungen eingebunden. Die Verantwortung für die Genehmigung der Vergütungspolitik liegt beim Aufsichtsrat der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG, welcher in diesem Zusammenhang durch den eigens eingerichteten Vergütungsausschuss sowie durch den Risikoausschuss unterstützt wird.

Die Vergütungspolitik der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG steht mit der Geschäfts- und Risikostrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen des Kreditinstituts in Einklang und beinhaltet Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten. Sie berücksichtigt sämtliche bankaufsichtsrechtliche Anforderungen und wurde in Anwendung des Proportionalitätsgrundsatzes festgelegt. Infolge der Betriebsgröße, der internen Organisation sowie der Art und der Komplexität der betriebenen Geschäfte hat sich die Raiffeisen-Landesbank Tirol AG als mittelkomplexes Institut eingestuft.

Die Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil des Instituts auswirkt (sog. „identified staff“ bzw. Risikokäufer) werden jährlich ermittelt. Es handelt sich hierbei um die Mitglieder der Geschäftsleitung, die Mitglieder des Aufsichtsrates, die Mitglieder des höheren Managements sowie die Mitarbeiter mit Managementverantwortung für wesentliche Geschäftsbereiche und die Mitarbeiter mit Managementverantwortung für Kontrollaufgaben.

### **Vergütungsausschuss**

Mit Beschluss des Aufsichtsrates der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG vom 15.12.2011 wurde ein Vergütungsausschuss eingerichtet, welcher die in § 39c BWG geregelten Agenden wahrnimmt. Im Geschäftsjahr 2023 hat der Vergütungsausschuss eine Sitzung abgehalten und einmal im Umlaufwege entschieden. Im Zuge dessen hat der Vergütungsausschuss u.a. die angepasste Vergütungsrichtlinie der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG genehmigt.

Der Vergütungsausschuss der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG besteht aus vier gewählten Mitgliedern des Aufsichtsrates sowie zwei vom Betriebstrat entsandten Arbeitnehmervertretern. Aus dem Kreis der Mitglieder des Vergütungsausschusses wurde ein entsprechend qualifiziertes und erfahrenes Mitglied mit der Funktion des Vergütungsexperten beauftragt. Sowohl die Vorsitzende der Vergütungsausschusses als auch der Vergütungsexperte erfüllen die Unabhängigkeitskriterien des § 28a Abs. 5b BWG.

### **Gestaltung und Struktur des Vergütungssystems**

Als Teil des modernen Personalmanagements fördert die Vergütungspolitik der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG die Bindung qualifizierter Mitarbeiter an das Institut und stellt somit die dauerhafte Umsetzung der Strategie sicher.

Die Vergütungsgrundsätze der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG sind einfach verständlich, klar geregelt, schriftlich festgehalten und werden regelmäßig vom Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates überprüft. Die geschlechtsneutralen Soll-Berufsbilder des Sollstellenplans sowie die „RLB Gehaltsbänder“ bilden den Rahmen für die Gestaltung der Vergütung und werden regelmäßig validiert. Die Entscheidung über die Besetzung der Planstellen mit konkreten Mitarbeitern erfolgt im Rahmen des Auswahlprozesses, wobei die Zugehörigkeit zu einem bestimmten Geschlecht kein

Auswahlkriterium darstellt. Die Raiffeisen-Landesbank Tirol AG nimmt zudem regelmäßig an Gehaltsstudien teil. Durch diesen Vergleich mit funktionsbezogenen externen Benchmarks kann gewährleistet werden, dass Mitarbeiter (inklusive jener in Kontrollfunktionen) ein marktadäquates Gehalt beziehen.

Die Regelung der Vergütung erfolgt durch den Kollektivvertrag, Betriebsvereinbarungen und Einzelvereinbarungen. Kriterien für die Gestaltung der Vergütung sind insbesondere

- a. die ausgeführte Arbeit und die Art der dabei wahrgenommenen Aufgaben
- b. die hierarchische Ebene und ob Führungsaufgaben wahrgenommen werden
- c. die fachliche und persönliche Qualifikation und das Niveau der formalen Bildung
- d. die (einschlägige) Erfahrung
- e. die Betriebszugehörigkeit
- f. die Knappheit von verfügbaren Mitarbeitern für Fachstellen auf dem Arbeitsmarkt
- g. Angemessene Zusatzleistungen in Form bestimmter Zulagen

In der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG gibt es kein System für variable Vergütung bzw. kommt erfolgsabhängige variable Vergütung nur im Einzelfall in Form von erfolgsabhängigen Einmalprämien, von garantiert variabler Vergütung sowie von freiwilligen Abfindungen vor. Die Auszahlung dieser freiwilligen Abfertigungen erfolgt gemäß den Bestimmungen der EBA-Leitlinien für eine solide Vergütungspolitik (EBA/GL/2021/04). Neben erfolgsabhängiger variabler Vergütung gibt es in der RLB Tirol auch erfolgsunabhängige Einmalzahlungen, auf welche die speziellen Grundsätze der Vergütung keine Anwendung finden.

#### **Verfahren zur Risikoadjustierung für variable Vergütung**

Allfällige variable Vergütung ist stets auf die Tätigkeit des betreffenden Mitarbeiters ausgerichtet, setzt nachhaltige und risikoangepasste Leistungen voraus und orientiert sich an den längerfristigen Interessen des Kreditinstituts, an der Art der Geschäftstätigkeit sowie an ihren Risiken.

Die Auszahlung variabler Vergütung muss sowohl durch die Finanz-, die Ertrags-, als auch die Risikolage der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG gerechtfertigt sein. Das EGT gemäß UGB muss jedenfalls positiv sein. Ebenso sind die Mindesteigenmittelerfordernisse der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG gemäß Sanierungsplan (Sanierungsschwellwerte iSd § 44 Abs 3 BaSAG) einzuhalten. Auch die Liquiditätsbestimmungen in Form des regulatorischen Mindesteigenmittelerfordernisses für die Kennzahlen LCR und NSFR sowie die definierten Grenzen der Risikoauslastung müssen berücksichtigt werden.

Ebenso maßgeblich für die Auszahlung von variabler Vergütung ist die nachhaltige Erreichung der individuell vereinbarten Ziele und stellt somit als weiteres Kriterium eine flexible Politik im Hinblick auf variable Vergütung in der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG sicher. Die Zielerreichung bei Mitarbeitern in Kontrollfunktionen wird ebenfalls auf Basis der individuell vereinbarten Ziele und damit unabhängig von den von ihnen überwachten Geschäftsbereichen beurteilt.

Die variable Vergütung kann in der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG bei entsprechender Minderleistung bzw. Misserfolg teilweise oder zur Gänze entfallen. Garantierte variable Vergütung ist nur in Ausnahmefällen und unter Einhaltung der Bestimmungen der Z 7 lit. c der Anlage zu § 39b BWG möglich, reine Erfolgsbeteiligungen kommen generell nicht zur Anwendung.

Da die von der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG begebenen Instrumente nicht die Anforderungen der Z 11 der Anlage zu § 39b BWG erfüllen, können Prämienzahlungen gänzlich in bar erfolgen.



### **Ex-Post Risikoadjustierung**

Neben den allgemeinen Auszahlungserfordernissen für variable Vergütung ist für eine Erdiendung rückgestellter Prämienteile aus den Vorjahren auch eine positive Beurteilung aus der Rückschau auf die Zielerreichung vergangener Perioden erforderlich. Ein Nachholen entfallener, nicht ausgezahlter rückgestellter Vergütungen, ist selbst nach Entfall des ursprünglichen Auszahlungshindernisses unzulässig.

### **Verhältnis zwischen variablen und fixen Vergütungskomponenten**

In der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG ist das Verhältnis zwischen variablen und fixen Bezügen ausgewogen. Der Betrag der variablen Vergütungskomponente ist durchgängig geringer als der Betrag der fixen Vergütungskomponente und übersteigt diesen nie. Im Rahmen des Vergütungsmanagements wird auf die Einhaltung der intern definierten „Erheblichkeitsschwelle“ für die variable Vergütung von maximal 30 % des fixen Jahresgehalts und maximal brutto TEUR 50 geachtet.

Wird die „Erheblichkeitsschwelle“ im Rahmen der Vergütung sogenannter „identifizierter Mitarbeiter“ überschritten und kommt der variablen Vergütung somit ein nicht unerheblicher Teil am Gesamtbezug zu, so wird lediglich im Ausmaß von 60 % sofort ausbezahlt. Die restlichen 40 %, für welche lediglich eine Anwartschaft besteht, werden über einen Zeitraum von fünf Jahren zurückgestellt.

### **Quantitative Angaben zu den Vergütungen**

Die quantitativen Angaben zu den Vergütungen sind in den quantitativen Offenlegungstabellen EU REM1, EU REM2, EU REM3, EU REM4 und EUR REM 5 abgebildet.

In Summe wurden im Jahr 2023 EUR 101.499,93 variable Vergütungen an identifizierte Mitarbeiter ausbezahlt. Zwei identifizierte Mitarbeiter haben erfolgsabhängige variable Vergütungen von in Summe EUR 26.936,89 erhalten, wobei die Erheblichkeitsschwelle jeweils eingehalten wurde. Da die erfolgsabhängigen variablen Vergütungen weder EUR 50.000 überstiegen und auch nicht mehr als ein Drittel der Gesamtjahresvergütung betragen haben (Ausnahme gem. Z 13 lit b der Anlage zu § 39b BWG), war keine Rückstellung (Zurückbehaltung) erforderlich. Auf Grund des sehr geringen Anteils der erfolgsabhängigen variablen Vergütung an der Gesamtjahresvergütung, wird auf eine Gegenüberstellung der festen zur variablen Vergütung verzichtet. Neben diesen erfolgsabhängigen variablen Vergütungen sind auch erfolgsunabhängige variable Vergütungen von in Summe EUR 74.563,04 an insgesamt 25 identifizierte Mitarbeiter zur Auszahlung gelangt.

Im Geschäftsjahr 2023 sind keine garantierten variablen Vergütungen zur Auszahlung gelangt. Die an einen identifizierten Mitarbeiter gewährte freiwillige Abfindung iHv EUR 16.936,89 wurde den variablen Vergütungen zugerechnet. Es war keine Zurückbehaltung von Vergütungen notwendig, ebenso wenig wurden aus den Vorjahren einbehaltene Vergütungen zur Auszahlung gebracht. Außerdem wurde keine Vergütung in Höhe von EUR 1 Mio. oder mehr ausbezahlt.

## **21 Verschuldungsquote (Artikel 451)**

### **Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung**

Das Risiko einer übermäßigen Verschuldung ist integrativer Bestandteil des Gesamtbank-Risikomanagements (siehe Abschnitt 3.) und wird in der Risikoplanung durch Festlegung eines Zielwerts für die Verschuldungsquote (Leverage Ratio) begrenzt, der nicht unterschritten werden darf. Dieser Zielwert lag für das Geschäftsjahr 2023 bei 5,00 %. Es kam im Geschäftsjahr 2023 zu keiner Unterschreitung dieses Zielwertes.

Das Risiko einer übermäßigen Verschuldung in Form der Leverage Ratio wird monatlich berechnet und im Risiko-Komitee berichtet.

Als Maßnahmen zur Gegensteuerung bei Annäherung an den Zielwert der Verschuldungsquote stehen kurzfristig der Abbau von täglich fälligen Risikopositionen durch Abbau von korrespondierenden täglich fälligen Positionen auf der Passivseite und mittel- bis langfristig der Aufbau von Kernkapital im Fokus.

### **Einflussfaktoren auf die Verschuldungsquote im Geschäftsjahr 2023**

Die Verschuldungsquote ist im Jahresvergleich von 7,54 % per 31.12.2022 auf 7,41 % per 31.12.2023 gesunken. Der Anstieg der Gesamtrisikoposition ist im Verhältnis etwas höher ausgefallen als der Anstieg des Kernkapitals und hat zu einem Rückgang der Verschuldungsquote geführt. Zum Anstieg der Gesamtrisikoposition hat die Substitution von Tranchen des TLTRO III durch eigene Emissionen maßgeblich beigetragen.

### **Quantitative Offenlegung der Verschuldungsquote und der Gesamtrisikopositionsmessgröße**

Die quantitativen Angaben zur Verschuldungsquote sind in den quantitativen Offenlegungstabellen EU LR1, EU LR2 und EU LR 3 dargestellt.

## **22 Liquiditätsanforderungen (Artikel 451 a CRR)**

### **Qualitative Angaben zur LCR (Liquiditätsdeckungsquote)**

Das LCR Ergebnis der RLB Tirol AG ist getrieben durch die Aussteuerung der Liquidität im Raiffeisen Sektor Tirol und der Fälligkeit von TLTRO Tranchen. Daher sind die Entwicklung der Outflows und des Puffers die Haupttreiber, die Inflows spielen daneben eine untergeordnete Rolle. Die Outflows und der Liquiditätspuffer sind dabei wesentlich vom Abfluss der Liquiditätsreserve der Raiffeisenbanken und der Veranlagung dieser in HQL-Assets geprägt.

Die LCR unterlag im Jahr 2023 größeren Schwankungen und ist im Jahresendvergleich gestiegen. Während die Outflows und Inflows im Jahresvergleich annähernd gleichgeblieben sind, ist der Liquiditätspuffer gestiegen. Dies liegt an der Erhöhung des Liquiditätspuffers aufgrund anstehender Rückzahlungen von TLTRO Tranchen.

Die RLB Tirol AG achtet auf eine diversifizierte Refinanzierung, wobei die besicherte Refinanzierung in Form von Covered Bonds aus dem eigenen Deckungsstock eine große Rolle spielt. Im Jahr 2023 nahm die Begebung eines ersten Benchmark Covered Bonds eine gewichtige Rolle in der Finanzierung ein und diente als weiterer Schritt zur Stärkung des Kapitalmarktauftritts der RLB Tirol.

Der LCR Liquiditätspuffer hat im Jahr 2023 im Schnitt über die Quartale zu 78,62% aus Level 1A, zu 12,88% aus Level 1B, zu 8,49% aus Level 2A und zu 0,01% aus Level 2B Wertpapieren bestanden.

Die derivate Risikoposition samt potenzieller Sicherheitenanforderung innerhalb von 30 Tagen ist in der LCR in voller Höhe berücksichtigt, jedoch im Verhältnis nicht bedeutend.

In der RLB Tirol bestehen keine materiellen Fremdwährungen, eventuelle Inkongruenzen zwischen den Netto-Outflows und dem Liquiditätspuffer werden am besicherten oder unbesicherten Geldmarkt ausgeglichen.

Sonstige Positionen in der LCR-Berechnung, die nicht im Meldebogen für die LCR-Offenlegung erfasst sind und wesentlich sind, bestehen nicht.

#### **Quantitative Angaben zur LCR**

Die quantitativen Angaben zur LCR sind in der quantitativen Offenlegungstabelle EU LIQ1 dargestellt.

#### **Qualitative Angaben zur NSFR**

Das NSFR Ergebnis der RLB Tirol AG ist getrieben durch die Aussteuerung der Liquidität im Raiffeisen Sektor Tirol und der Fälligkeit von TLTRO Tranchen. Die NSFR unterlag im Jahr 2023 Schwankungen und ist im Jahresendvergleich gesunken. Dies liegt an der Reduktion der verfügbaren Refinanzierung bei annähernd gleichbleibender erforderlicher Refinanzierung aufgrund nicht mehr als stabile Refinanzierung zur Verfügung stehenden TLTRO Tranchen.

#### **Quantitative Angaben zur NSFR**

Die quantitativen Angaben zur NSFR sind in den quantitativen Offenlegungstabellen EU LIQ2, EU LIQ2 T-1, EU LIQ2 T-2 und EU LIQ2 T-3 dargestellt.

### **23 Anwendung des IRB Ansatzes auf Kreditrisiken (Artikel 452 CRR)**

Nicht anwendbar.

### **24 Verwendung von Kreditrisikominderung (Artikel 453 CRR)**

#### **Vorschriften und Verfahren für bilanzielles und außerbilanzielles Netting**

Bilanzielles Netting kommt im Rahmen der Kreditrisikominderung gemäß CRR nicht zur Anwendung. Außerbilanzielles Netting bezieht sich auf derivative Instrumente mit Kontrahenten, mit denen entsprechende Vereinbarungen bestehen.

Die Durchsetzbarkeit des Nettings im Insolvenz- oder Konkursfall des Kontrahenten wird durch externe Rechtsgutachten zu den relevanten Rechtsordnungen bestätigt bzw. tourlich überprüft. Derivatives Netting wird nur bei Kontrahenten angewendet, welche einen entsprechenden Rahmenvertrag mit Berechtigung zum Netting unterzeichnet haben.

#### **Vorschriften und Verfahren für die Sicherheitenbewertung und wichtigste Arten von Sicherheiten**

Folgende wichtige Arten von Sicherheiten werden von der RLB Tirol AG angenommen:

- dingliche Sicherheiten wie Hypotheken, Sicherungsgüter und Eigentumsvorbehalt
- persönliche Sicherheiten wie Bürgschaften, Garantien und Zessionen
- finanzielle Sicherheiten wie verpfändete Sparbücher, Wertpapierdepots und Interbankeinlagen

Die Raiffeisen-Landesbank Tirol AG zieht im Rahmen des internen Risikomanagements Garantien von Gebietskörperschaften, öffentlichen Förderstellen und Instituten heran. Private Garantien werden seit 31.12.2017 nicht mehr angesetzt.

Zur Kreditrisikominderung gemäß CRR werden nur die im Rahmen von Teil 3 der CRR anerkannten Sicherheiten herangezogen. Die Sicherheiten werden entsprechend den bestehenden gesetzlichen Vorgaben und internen Vorschriften bewertet und verwaltet.

Die wichtigste Sicherheitenart in der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG stellen die Immobiliensicherheiten dar. Ein Überwachungsprozess in Bezug auf auffällige Konzentrationen und zur laufenden Sicherstellung der Aktualität der Bewertungen ist eingerichtet.

**Quantitative Angaben zur Kreditrisikominderung**

Die quantitativen Angaben zur Kreditrisikominderung sind in den quantitativen Offenlegungstabellen EU CR3 und EU CR 4 dargestellt.

**25 Fortgeschrittener Messansatz für operationelle Risiken  
(Artikel 454 CRR)**

Nicht anwendbar.

**26 Interne Modelle für das Marktrisiko (Artikel 455 CRR)**

Nicht anwendbar.